

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21  
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488  
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 1 1/2 Tage Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3166

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 20 000 Exemplaren.

## Inhalt.

**Gewerkschaften.** — Erfahrungen mit der Verkürzung der Arbeitszeit im Gasanstaltsbetriebe. — Die Volksversicherung, ihr Wesen und ihre Nachteile für die Arbeiter. II. — Das Gewerkschaftsjahr 1904. (Schluß.) — Unseren Vorgesetzten zur Nachahmung! — Zur Frage der Beschäftigung bestraffter Personen in öffentlichen Diensten. — Sonntagswanderungen und Sommerreisen. — Notizen über Sommerferien. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Gemeinden. — Verbandsteil. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Gewerkschaften

Pflegen Bildung und rothen Unwissenheit aus.  
Verkürzen die Arbeitszeit und verlängern das Leben.  
Steigern die Löhne und bekämpfen den Wucher.  
Sichern die Unabhängigkeit und verdrängen die Knechtschaft.  
Entwickeln Mannesmut und bekämpfen Tyrannei. [sein.  
Begründen die Brüderlichkeit und schränken die Selbstsucht  
Wandeln Vorurteile und verbreiten freiheitlichen Sinn.  
Wirken sozialisierend und verbannen Klassenunterschiede  
Schaffen Recht und vernichten Unrecht  
Erleichtern die Arbeit und veredeln die Menschen  
Erheitern am heimischen Herd und

## Verbessern die Welt

Alle Arbeiter sollten Verbandsmitglieder sein.  
Ihr Fortschritt ist nur begrenzt durch jene, welche sich fern halten.  
Geht zusammen, werbet, organisiert, klärt auf und handelt.  
Wartet nicht bis morgen; solches Zögern rächt sich.  
Wartet nicht bis andere anfangen; fange jeder selbst an.  
Hört nicht auf die Indifferenten; ermuntert sie.  
Denkt nicht es sei unmöglich; millionen organisierter Arbeiter beweisen.  
Erschlafft nicht, Beharrlichkeit führt zum Siege!



## Erfahrungen mit der Verkürzung der Arbeitszeit im Gasanstaltsbetriebe.

(Bericht zum Beschluß Nr. 483/04 der Stadtverordnetenversammlung in Königsberg i. Pr.)

Zum erstenmal waren im Gasanstaltsbetriebe Versuche mit der durchgehenden achtstündigen Arbeitszeit gemacht worden bei der alten Wassergasanstalt. Die eigentümlichen Arbeitsbedingungen der Gasmacher in der Wassergasanstalt hatten es nahegelegt, gewisse Schwierigkeiten dadurch zu beseitigen, daß die Gasmacher ihre Arbeit ohne größere Pausen verrichteten. Bei der großen wirtschaftlichen Leistung eines Wassergasmachers wurden alle Erfordernisse (Wirtschaftlichkeit, Betriebsicherheit, Gleichmäßigkeit des Betriebes) am besten durch eine dreimalige Ablösung innerhalb 24 Stunden erfüllt. Als der Betrieb der neuen Gasanstalt eröffnet wurde, machten sich sehr bald Anforderungen bemerkbar, auch hier eine bessere Ablösung herbeizuführen, welche in vierundzwanzigstündigen Betrieben beschäftigt waren. Vornehmlich war dabei die Regelung der Sonntagsruhe und die für Wochen- und Feiertage gleichmäßige Qualität des Betriebs-Personals maßgebend.

Durch Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 24. 3. 1898 war die Sonntagsruhe der Gaswerksarbeiter derart geregelt, daß an jedem zweiten Sonntag eine vierundzwanzigstündige Sonntagsruhe gewährt wurde. Die Zahl der Arbeiter bei Entlohnung der Kohlendämme, Bearbeitung der Reinigungsmaße und des Stofs war je nach Jahreszeit größer, oder mindestens ebenso groß, als die Zahl der im Ofenhaus und bei dem Kohlentransport zum Ofenhaus beschäftigten Arbeitnehmer. Die Arbeit bei der Ausladung der Kohlendämme, Bearbeitung der Reinigungsmaße und des Stofs konnte am Sonntag ruhen. Diese Gruppe I konnte daher die Gruppe II der Arbeitnehmer im Ofenhaus in jeder dritten Woche ablösen. Es hatte mithin ein Feuermann in einer Woche Tagedienst, in einer Woche Nachtdienst und arbeitete in der dritten Woche außerhalb des Ofenhauses. Dadurch war jedem Betriebsarbeiter an jedem zweiten Sonntag eine vierundzwanzigstündige Ruhe von Sonntag früh 6 Uhr beginnend gewährleistet.

Im neuen Gaswerk wurde für die Arbeiter der eigentlichen Gasproduktion ein großer Teil der früheren Handarbeit durch mechanischen Betrieb ersetzt; dadurch wurde eine starke Verschiebung der nur des Wochentags und des Sonntags beschäftigten Arbeiter veranlaßt. Es konnte daher die bis dahin geübte Art der Sonntagsablösung nicht beibehalten werden.

Die Bildung einer Sonntagsersatzschicht aus irgend wem, irgendwo verfügbaren Arbeitern war im Interesse der Sicherheit des Betriebes nicht angängig. Schon im alten Betriebe wurde beobachtet, daß das Personal an den Sonntagen nicht mit der Sicherheit arbeitete, wie es von Leuten, die in täglicher Übung stehen, verlangt werden kann; in der Tat ereigneten sich die meisten Störungen und Unregelmäßigkeiten, besonders beim Raschimbetrieb, zumeist an Sonntagen.

Im neuen Ofenhausbetrieb trat an Stelle der schweren Handarbeit eine körperliche leichte Tätigkeit, welche aber erhöhte Aufmerksamkeit und erhöht größere Widerstandsfähigkeit gegen Hitze beanspruchte. In Verbindung damit war eine sehr große Verengung der Arbeitsstraße im Ofenhaus erforderlich.

Nach allen diesen Gesichtspunkten wurde die Vereinbarung des Betriebsinteresses mit den gesetzlichen idealen Erfordernissen der Sonntagsruhe nur dadurch möglich, daß die Arbeit der Gasproduktion an Wochentagen mit zweimaligem Schichtwechsel und an Sonntagen mit einmaligem Schichtwechsel besorgt wurde. Bei ununterbrochener Gasproduktion verteilt sich alsdann der Dienst eines Arbeiters wie folgt:

Er hat in einer Woche von 6 Uhr früh bis 2 Uhr mittags ohne festgesetzte Pause Dienst; am nächsten Sonntag hat derselbe Arbeiter von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends Dienst. In der nächstfolgenden Woche kommt er 10 Uhr abends zur Schicht, welche bis 6 Uhr morgens des folgenden Tages dauert. Am Sonntag, welcher dieser zweiten Arbeitswoche folgt, tut derselbe Arbeiter von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens (Montag) Dienst. An demselben Montag tritt er in die Schicht ein, welche von 2 Uhr mittags bis 10 Uhr abends dauert. Am Schluß dieser Woche hat er von 10 Uhr abends bis Montag früh 6 Uhr, also 32 Stunden Ruhe. Dieser Modus wurde durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 13. Mai 1902 J. Nr. 3896 P. VI B. genehmigt, unter Voraussetzung achtstündiger Arbeitszeit in der Woche.

Die Löhne blieben unverändert derart, daß für die achtstündige Schicht derselbe Schichtlohn weiter wie früher gezahlt wurde. Nach der Vornormung der Gasanstalt betragen die Schichtlöhne das Zehnfache des in der Lohnordnung festgesetzten Stundenlohnes und schwanken für die Feuerarbeiter zwischen 3 und 4 Mf.

Nach dieser neuen Ordnung stellt sich das Ergebnis für die Gas-erzeugung wie folgt:

Im alten Betriebe wurden höchstens 1300 Kubikmeter Gas-erzeugung in 24 Stunden von zwei Arbeitern geleistet, im neuen Betriebe 15 000 Kubikmeter in 24 Stunden von neun Arbeitern. Es leistete daher ein Arbeiter im alten Betriebe 650 Kubikmeter, im neuen rund 1750 Kubikmeter im Frühjahr und Herbst, in der Uebergangszeit, erhöht sich diese Zahl im neuen Betriebe bis etwa auf 2000 Kubikmeter. Bei zwölfstündiger Schichtdauer wäre nach dem Beispiel anderer Großbetriebe ein Teil der Arbeit (z. B. Bedienung der Generatoren) besonderen Arbeitskolonnen zugewiesen worden und wäre die Leistung pro Arbeiter dann auf etwa 1300 Kubikmeter gesunken.

Außerhalb des Ofenhauses für die weitere Bearbeitung des Rohgases könnte bei zwölfstündigen Schichten bei Maschinen und Apparaten vorübergehend etwas gespart werden. Es müßten dann aber auch bei jeder größeren vorübergehenden Anstrengung Hilfsleute herangezogen werden, was bei achtstündiger Schichtdauer jetzt nicht geschieht. Für dieses Personal eine Sonntagsablosungsschicht aus den übrigen Betriebszweigen zu beschaffen, ist außerdem sehr schwierig; man müßte daher entweder zur Betriebsvermehrung am Sonntag schreiten, oder unter Aufwendung größerer Kosten für Aufsichtsbearbeiter das Risiko der Einstellung unzulänglichen Personals in Kauf nehmen. Erfahrungsgemäß erfordern aber gerade Betriebs-einschränkungen gesteigerte Unterhaltungskosten. Die verkürzte Schichtdauer bietet dagegen, namentlich im Winter, den großen Vor- teil, daß man bei plötzlich notwendigen Arbeitsleistungen ohne weiteres eine Schicht für einen Teil der nachfolgenden Schichtdauer zur Hilfe heranziehen kann ohne Ueberanstrengung eintreten zu lassen.

J. V. ist die Auswechslung der Reinigungsmaße in den sogenannten Reinigungsstätten eine Arbeit, welche wegen der dabei unvermeidlichen Dünste schnell getan werden muß. Es ist deshalb für die dabei beteiligten Arbeiter erforderlich, daß sie möglichst mit gleichartigen, an diese Arbeit schon gewöhnten Mitarbeitern die Arbeit verrichten. Diese Arbeit tritt häufig unerwartet ein. Es er- eignet sich nun, namentlich im Sommer, daß alle nur entbehrlichen Kräfte der Gasanstalt auf Außenarbeit, Mühlenlöcher usw. verteilt sind, in solchen Fällen ist es dann für alle in Frage kommenden Interessenten die beste Lösung, wenn J. V. eine Kolonne Feuerleute, welche von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gearbeitet haben, nach etwa 3 bis 4 Stunden zum Ausheben eines Maßens herangezogen wird und für den Rest der Arbeit eine andere Schicht der Feuer- leute ihre Arbeit statt um 2, um 10 oder 11 Uhr beginnt.

Eber bei Unterbrechung eines mechanischen Hofstransports wird es plötzlich erforderlich, den Hof von Sand in Vorries von den Ofen abzuführen; selbstverständlich ist in solchen Fällen eine größere Anzahl Arbeiter erforderlich. Erregt sich nun eine solche Störung in den Abendstunden, so ist zunächst Hilfspersonal nicht anders her- beizuschaffen, als daß die Kolonne der Schicht von 2 - 10 Uhr einige Stunden länger arbeitet, bis zur Veranholung von Aushilfspersonal. Bei der sonst üblichen zwölfstündigen Schichtdauer muß man in solchen Fällen entweder zur außerordentlichen Ueberanstrengung des Per- sonals greifen, oder es treten schwere wirtschaftliche Verluste ein.

Es wurde in den bisherigen zwei Jahren Betriebsdauer der neuen Gasanstalt ferner die Erfahrung gemacht, daß die Haltung der Betriebsarbeiter eine ganz vorzügliche war, dagegen waren Trunken- heit im Dienst und andere Disziplinarverletzungen gerade im Ofen- haus im alten Betriebe nicht selten.

Im alten Betrieb der Gasanstalt und nach Mitteilungen der Betriebsleiter größerer Gaswerke mit zwölfstündiger Schichtdauer ist die Erfahrung gemacht, daß besonders im Frühjahr und Herbst gerade das Ofenhaus einisch. Mühlentransport die größte Anzahl Kraner stellt; es handelt sich dabei meistens um Rheumatismus oder akute Erkrankung der Atmungsorgane. Auffallenderweise haben wir bereits im ersten Jahr der achtstündigen Schicht und auch weiter bisher die Beobachtung gemacht, daß bei dem dreimaligen Schicht- wechsel die Erkrankung verschwinden ist. Wir haben dann von der Gasanstalt in Mainz, wo ebenfalls die achtstündige Arbeitszeit einge- führt ist, vor kurzem dieselbe Beobachtung bestätigt gehört. Die

Gründe sind naheliegend, insbesondere bei sogenannten Erkältungen genügt sehr häufig eine einfache Behandlung mit nur verlängerter Radstrahlung während einiger Tage. Solche häusliche Behandlung, welche vornehmendfalls jedesmal gleich eingeleitet werden kann, beugt dann dem Bedürfnis nach einer längeren Ruhe wohl vor. Es ist also selbstverständlich, daß ein Feuerarbeiter, welcher leicht Er- kältungsanfällen ausgesetzt ist und jahraus jahrein eine zwölf- stündige Arbeitszeit hat, häufig das Bedürfnis nach Ruhe oder längerem Murren haben muß; bei täglich sechs- bis achtstündiger Arbeitszeit dagegen kann größeren Leiden sofort wirksam entgegen- getreten werden.

Nach der Ansicht des gesamten Betriebsaufsichtspersonals zeigen die bisherigen Erfahrungen mit der abgekürzten Arbeitszeit, daß die Arbeiter sehr häufig eine einfache Behandlung mit nur verlängerter Radstrahlung während einiger Tage. Solche häusliche Behandlung, welche vornehmendfalls jedesmal gleich eingeleitet werden kann, beugt dann dem Bedürfnis nach einer längeren Ruhe wohl vor. Es ist also selbstverständlich, daß ein Feuerarbeiter, welcher leicht Er- kältungsanfällen ausgesetzt ist und jahraus jahrein eine zwölf- stündige Arbeitszeit hat, häufig das Bedürfnis nach Ruhe oder längerem Murren haben muß; bei täglich sechs- bis achtstündiger Arbeitszeit dagegen kann größeren Leiden sofort wirksam entgegen- getreten werden.

Wenn Werkstattbetrieb war nach der vorstehend erörterten Regelung der Arbeitszeit zunächst die alte Arbeitsordnung beizubehalten. Es wurde aber sehr bald erforderlich, die Mittagspause auf eine Stunde zu verlängern, weil für die in der Arbeitsordnung vor- geschriebene anderthalbstündige Mittagszeit die Wege zwischen Gas- anstalt und der Wohnung der meisten Arbeiter viel zu weit waren.

Im Betriebsuntertage war gleichfalls die größte Ausnutzung des Tageslichtes erforderlich; namentlich im Winter müssen die Unter- haltungsarbeiten und Reparaturen im Betriebe bei Tageslicht er- ledigt werden, weil nur schwer überallhin künstliche Beleuchtung ge- schaffen werden kann. Aber auch bei künstlicher Beleuchtung leiden Gesundheit und Sicherheit der Arbeit bei der schwierigen Ver- lichtung, in welcher meistens die Betriebsarbeiten vor sich gehen. Andererseits wäre es sehr schmerzhaft, wenn man mit längerer Mittagszeit die Betriebsarbeiten mit Anstrengung ausführen läßt. Es ergab sich daher, daß die Werkstatt der Gasanstalt sich möglichst der durchgehenden Arbeitszeit im Betriebe anpaßt. Es war ferner nach unserer Beobachtung augenscheinlich, daß unter den geschätzten Verhältnissen durch Pausen und Vorbereitung eines möglichst schnellen Schlußes der Arbeitszeit viel Zeit verloren ging. Es trat auch sehr bald von Seiten der Arbeitnehmer der Wunsch an uns die Bitte heran, die Arbeitszeiten derjenigen des Betriebes gleichzustellen. Nach unseren Erfahrungen konnte festgehalten werden, daß ohne Mehrlohn an Lohn die Arbeitszeit leicht um eine Stunde verlängert werden konnte, unter der Voraussetzung der gleichen Arbeits- leistung und des gleichen Arbeitslohnes wie früher. Es wurde daher nach eingehenden Beratungen mit Magistratsverfügung vom 29. 5. 03 IVb 2392/03 der 11. Magistrat zur Arbeitsordnung vom 2. 4. 02 wie folgt genehmigt:

## § 3.

## Arbeitszeit und Arbeitspausen.

- Die Arbeit für die chemische Gasbereitung, bei den Messen und der Ammoniak-Fertillation wird in drei Arbeitsschichten verrichtet. Dieselben dauern:

von 6 Uhr früh	bis 2 Uhr mittags	bis 10 Uhr abends
2	10	6
10	abends	6

Den in einer Schicht beschäftigten Arbeitern können be- sondere Pausen nicht gewährt werden. Es ergab sich für die Schicht etwa zwei bis drei Stunden Ruhe, die nach An- ordnung der Vorgesetzten so einzurichten sind, daß der stete Fortgang der Arbeit hierdurch nicht gehindert wird.

- Die übrigen Arbeiten innerhalb der Gasanstalt werden in einer Tagesschicht von neun Stunden verrichtet. Für dieselbe gilt eine halbstündige Pause, die vom Lohn nicht in An- rechnung kommt. Die Pause wird mit Rücksicht auf den Fortgang der Arbeiten festgesetzt und beginnt in der Regel um 10 Uhr.

Die Arbeit beginnt für die Reinigungsarbeiten im Winter (1. Oktober bis 31. März) um 7 Uhr früh, im Sommer um 6 Uhr früh und endet um 4 Uhr bzw. 3 Uhr.

- Die auf die neunten Arbeitsstunden folgende Uebernahme wird nicht besonders vergütet, kann aber jederzeit zur Erledigung dringender Arbeiten von jedem Arbeitnehmer verlangt werden.

Die Bestimmung in Satz 3 ist einer Anregung aus Arbeiter- kreisen entsprungen, wonach dem Vertriebe die Gewähr geleistet werden sollte, daß Mehrlohn durch Ueberleistungen in der neun- stündigen Arbeitsschicht gegenüber der früheren, der zwölfstündigen, Schicht mit zehn Arbeitsstunden nicht entstehen sollten.

In der Tat ist von der Bestimmung zu Satz 3 im Betriebe seit zwei Jahren nur wenige Male bei außerordentlichen Vorkomm- nissen Gebrauch gemacht worden, wenn ohnedies nach den be- stehenden Bestimmungen mit Vorkaufsrecht gearbeitet wird. Häufiger ist die Bestimmung zu Satz 3 dort in Kraft getreten, wo die neunstündige Arbeitsschicht probeweise bei Rohbleitung an- gewendet wurde, und die für den Schichtlohn vereinbarte Arbeits- leistung einer Kolonne nicht erreicht wurde.

Wenn Installationsbetrieb war schon vor Eröffnung des neuen Gaswerkes in den Wintermonaten die Arbeitszeit mit kurzer Mittagspause möglichst auf Tagesschichtstunden zusammengedogen

worben. Die meisten Reparaturarbeiten an Gasleitungen können nur bei Tageslicht bei Abpernung der Gaszufuhr vorgenommen werden. Die Unterbrechung der Arbeitszeit durch die Mittagspause hatte sich daher schon lange unangenehm bemerkbar gemacht. Bei Arbeiten, die sehr dringend sind oder kurz vor der Mittagspause begonnen wurden, mußte dann auf Wunsch des Auftraggebers der beteiligte Monteur seine Mittagspause verlassen. Da nun die Aufsicht über die Installationsarbeiten nicht ständig ist, sondern nur durch ein bis zwei Anstellige für alle Anstellen ausgeübt wird, so ist es klar, daß durch diese Mannigfaltigkeit in der Festlegung der Mittagspause vielerlei Unzutunlichkeiten entstanden. Ueberschreitungen der Mittagspause waren so gut wie gar nicht nachweisbar. Im Sommer wiederum wird es bei Gasarbeiten in bewohnten Wohnungen seitens der Auftraggeber, soweit in ihrer eigenen Wohnung gearbeitet wird, störend empfunden, daß sie die Wohnungen in den Nachmittagsstunden nicht verlassen können. Bei diesen Arbeiten und mehr noch bei Neubauten entsteht neben den Pausen außerdem durch Wegräumen des Handwerkszeuges, Einrichten derselben und durch das Wiederauspacken desselben viel Zeitverlust. Man kann daher auch ohne weiteres behaupten, daß die Arbeitsleistung bei ununterbrochener, durchgehender Arbeitszeit von neun Stunden dieselbe vielmals größer ist, als bei zehnstündiger Arbeitszeit mit längerer Mittagspause. Weiter kommt es häufig vor, daß sich Maurer, Maler, Wasserleitungs- und Gasleitungsinstallateure in eine und dieselbe Arbeitsstelle teilen müssen. In solchen Fällen ist es daher praktisch, wenn eine dieser Parteien hintereinander die Arbeit erledigt und das Arbeitsfeld räumt. Tatsächlich sind uns neben sehr zahlreichen Äußerungen aus dem Publikum, welches die Annehmlichkeiten der verkürzten zusammenhängenden Arbeitszeit schätzt, nur ganz vereinzelte Bemerkungen des Mißfallens geäußert, und diese waren zudem niemals sachlicher Natur, es wurde vielmehr in diesen Fällen lediglich unter vollständiger Ausrückelassung des Interesses für Auftraggeber, Zahler und Gasanhaltere, die Verfrachtung vermeintlich ungünstigen Einflusses auf Arbeiter der Privatunternehmer geäußert. Bei Erörterungen von Rechnungen ist wohl auch hin und wieder der vermeintliche Einwand erhoben, als müsse der Auftraggeber mit der Installationsrechnung bei der Berechnung von Schichtlöhnen höhere Löhne als früher bezahlen. Dieser Einwand ist aber nur irriglich: denn die Berechnung von Schichtlöhnen kommt nur bei den feineren größeren Arbeiten in Frage, welche länger als einen Tag dauern. Bei den zahlreichen nur wenige Stunden währenden Arbeiten wenig bemittelten Auftraggebern kommt die verkürzte Arbeitszeit in der Rechnung nicht in Betracht. Es kommt aber für diese Arbeiten die Schnelligkeit in der Erledigung der Aufträge daher, daß ein Monteur auf einem nur durch vollständige Pause ununterbrochen neunstündigen Gange viel mehr kleine Arbeiten erledigt, als auf einem zehnstündigen Arbeitsgange mit anderthalb- oder zweistündiger Unterbrechung. Schon allein die zweimalige Vorstraße im Magazin ist mit Zeitverlust verbunden, welcher den einzelnen Auftraggebern berechnet werden muß. (Schluß folgt.)

besseres Wissen den Leuten falsch ausgelegt. Diese Klausel lautet wie folgt:

„Zind auf die Versicherung Beiträge für mindestens drei Jahre entrichtet, so ist die Gesellschaft verpflichtet, den Versicherungsnehmer auf Antrag in dem Falle des § 5a auch ohne einen solchen -- von weiteren Beitragszahlungen zu entbinden und ihm unter Anrechnung der auf seine Versicherung entfallenden vollen Prämienreserve gegen eine Gebühr von 50 Pf. eine beitragsfreie Police über eine entsprechend herabgesetzte Versicherungssumme auszustellen.“

Der Ausdruck „volle Prämienreserve“ wird von, man kann ruhig sagen allen, Versicherten und sehr vielen der niederen Chargen der Vertreter so aufgefaßt, daß damit die volle eingezahlte Prämienreserve gemeint sei. Wie dagegen die Gesellschaften diese Frage betrachten, zeigt uns die folgende Darstellung, die wir dem Bericht einer solchen entnehmen:

„Nehmen wir an, eine Gesellschaft versichere in demselben Jahre 1000 Personen, jede im Alter von 27 Jahren und in Höhe eines Kapitals von 10 000 Mk.

Die jährlich bei diesem Alter zu zahlende tarifmäßige Prämie beträgt für die einfache und lebenslängliche Todesfallversicherung 228 Mk. für 10 000 Mk. Für 1000 Personen ist also der Gesellschaft eine Gesamt-Prämie von 228 000 Mk. zu entrichten.

Beim Alter von 27 Jahren beträgt die Sterblichkeit etwa 8 pro Mille. Der Sterblichkeitstabelle gemäß werden also im Laufe des Jahres 8 von diesen 1000 Personen sterben, also von der Gesellschaft zu zahlen sein  $8 \times 10 000 = 80 000$  Mk.

Wenn die am Ende des Jahres noch lebenden 992 Versicherten den Ablauf ihrer Polices und die Rückhaltung der eingezahlten Prämien verlangten, so hätte die Gesellschaft 992 x 228 Mk. zu bezahlen, also 226 176

Mit einer der Tabellen vollkommen entsprechenden Sterblichkeit hätte folglich die Gesellschaft im ganzen zu bezahlen . . . . . 306 176 „ während sie nur . . . . . 228 000 „

an Prämien eingenommen hätte. Daraus würde für sie ein Verlust von . . . . . 78 176 Mk. entstehen und zwar ohne die Verwaltungskosten in Anschlag zu bringen.

Diese Rechnung veranschaulicht einerseits, zu welchen Ungeheuerlichkeiten die vorerwähnten Ansprüche nach Rückhaltung der eingezahlten Prämien führen, andererseits macht sie klar, daß stets ein großer Teil der Prämien, welche die am Leben gebliebenen Versicherten gezahlt haben, zur Deckung der Sterbefallsummen verwandt werden muß, da in dem vorliegenden Falle 3. v. v. von den 8 Verstorbenen selbst nur  $8 \times 228 = 1824$  Mk. Prämien bezahlt wurden, also noch 78 176 Mk. aus den Prämien der übrigen Versicherten lediglich zur Zahlung der 80 000 Mk. Sterbefallsummen verwandt werden mußten.“

Es ist diese probenweise Darstellung nach dem Schema der großen Versicherung gemacht, gilt jedoch in allen Stücken auch für die kleinen Versicherungsarten. Obwohl man der Rechnung die theoretische Wichtigkeit nicht absprechen kann, muß man berücksichtigen, daß man hier ein Beispiel einer Gesellschaft mit nur einjährigem Weichen und ohne jeden Fonds gebraucht hat. Auch der Sterblichkeitsfuß mit 8 pro Tausend ist zu hoch berechnet. Er beträgt für ein Alter von 27 Jahren nach Dr. Zimmer 6,90 Proz., nach Maruy 5,27 Proz. und nach Bruke 6,50 Proz., so daß man im Durchschnitt 6,50 Proz. annehmen kann. Aber wie immer, ein Erhöhen und Abnagen, wenn die Herren von Kunen und Säker berappen sollen, dagegen große Versicherungen, wenn es heißt, Monaten einzuziehen. Dort wird der Teufel an die Wand gemalt, während hier der Himmel voller Geigen geklungen wird. Zudem nun der antwortende Arbeiter glaubt, daß ihm, wenn er nach Jahren seine Versicherung kapitalisiert, sein volles eingezahltes Geld aufgeschoben werde, befindet er sich in einem grausamen Artum, da die Prämienreserve der beständigsten Gesellschaften nur etwa drei Fünftel des eingezahlten Geldes beträgt. Der zweite Artum des Versicherten bezieht darin, daß er glaubt, das eingezahlte Geld werde ihm in Falle der Kapitalisierung verübt bis zum Ausscheidungsstermin, der erst mit dem Jubiläumstermin der Versicherungssumme eintritt. Ist also die Versicherungssumme nach 25 Jahren fällig geworden, die Versicherung aber noch 4 Jahre kapitalisiert, so wird die in diesem Falle bei einer 10 Pf. Police etwa 9 100 Mk. betragende Reserveeinsumme erst nach 21 Jahren ausbezahlt werden, und zwar ohne jede Verminderung. Der Versicherte verliert also nicht nur sein Geld teilweise und außerdem, wie unten ersichtlich, die ihm aufgeschobene Summe, sondern sein eingezahltes Kapital wird ihm erst nach einem halben Menschenalter unversucht zurückgegeben. Dafür gilt es nur einen Ausnahmefall: Aussetzung der Hinterlassenen derjenigen, die im Schwelche ihres Angehörigen im Prot. verstorben müssen. Oder einfacher und deutlicher: „Trauung von Hinterlassener Witwer.“

Dan die Angaben nicht auf Prämien, sondern auf traugiger Wirksamkeit beruhen, beweist folgender dem Laute der „Dama“ entnommener Passus, der sich übrigens völlig mit demjenigen anderer Gesellschaften deckt:

### Die Volksversicherung, ihr Wesen und ihre Nachteile für die Arbeiter.

(Fortsetzung aus Nr. 11.)

11.

Betrachten wir uns nun den Nutzen dieser Versicherung für den Arbeiter. Daß eine Versicherung der geschilderten Art unter Umständen dem Arbeiter einigen Vorteil gewähren kann, kann nicht ganzlich abgelehnt werden. Um diese Vorteile herbeizuführen, muß jedoch schon bald nach der Aufnahme der Versicherung eintritt, oder der Versicherte muß nach Ablauf der Marenzeit, die gewöhnlich 2 bis 3 Jahre dauert, sterben. Für eine normale Durchschnittsversicherung (20 25-jährige Prämienzahlung) muß der Versicherte schon in den ersten 12 14 Jahren sterben, wenn er von der Versicherung Vorteil haben soll. Tritt der Tod später ein, so wird sich entweder Verrentung mit Gegenleistung oder der Erwerb der Versicherungssumme nach 25 Jahren fällig ergeben, die Versicherung aber noch 4 Jahre kapitalisiert, so wird die in diesem Falle bei einer 10 Pf. Police etwa 9 100 Mk. betragende Reserveeinsumme erst nach 21 Jahren ausbezahlt werden, und zwar ohne jede Verminderung. Der Versicherte verliert also nicht nur sein Geld teilweise und außerdem, wie unten ersichtlich, die ihm aufgeschobene Summe, sondern sein eingezahltes Kapital wird ihm erst nach einem halben Menschenalter unversucht zurückgegeben. Dafür gilt es nur einen Ausnahmefall: Aussetzung der Hinterlassenen derjenigen, die im Schwelche ihres Angehörigen im Prot. verstorben müssen. Oder einfacher und deutlicher: „Trauung von Hinterlassener Witwer.“

Dan die Angaben nicht auf Prämien, sondern auf traugiger Wirksamkeit beruhen, beweist folgender dem Laute der „Dama“ entnommener Passus, der sich übrigens völlig mit demjenigen anderer Gesellschaften deckt:

„Mit vorzeitigem Erlöschen der Versicherung sowie mit vorzeitiger Befreiung von ferneren Beitragszahlungen erlischt für den einzelnen jeder Anspruch sowohl auf die aufgescharte als auf fernere Dividende, auf jegliche Zugunsten des Dividendenfonds dieser Abteilung.“

Der Dividendenjah wird alljährlich im Rechenschaftsberichte bekannt gegeben.

Und ferner:

„Zind aber auf die Versicherung Beiträge für mindestens drei Jahre gezahlt, so ist ein vollständiges Erlöschen derselben anzuschließen. Die Versicherung wird vielmehr in solchen Fällen auch ohne Antrag des Versicherungsnehmers gemäß § 6 der Bedingungen unter entsprechender Herabsetzung der Versicherungssumme in eine beitragsfreie Police umgewandelt und als solche bis zum Ablauf in den Registern der Gesellschaft zur Verfügung der Empfangsberechtigten geführt.“

Wie oft aber gerade in der Volksversicherung die Kapitalisierung eintritt, zeigt der Rechenschaftsbericht aus dem Jahre 1903 der in der Abteilung Volksversicherung verhältnismäßig unbedeutenden „Aduna“. Die „Aduna“ hat die Volksversicherung erst im Jahre 1897 eingeführt, mußte aber bereits 1903 wegen unzureichender Prämienzahlung 10 000 Policen mit über 1 874 359,25 M. Kapital von der Beitragszahlung befreien. Die Gesellschaft schweigt aber darüber, wie viele dieser 10 000 Policen freigeschrieben werden konnten. Mit ganz anderen Zahlen und Summen können natürlich die Riesengesellschaften „Victoria“ und „Friedrich Wilhelm“ aufwarten.

Die Tatsache, daß so viele Kapitalisierungen stattfinden, veranlaßt nun zu der Frage, woher kommen diese vielen säumigen Zahler?

Die Gründe hierfür sind sehr verschiedenart. Erstens ist bei dem zur Arbeitsmaschine herabgesunkenen Proletariat das Leistungsvermögen stark eingeschränkt. Harte Arbeit, lange Arbeitszeit und unzureichende Ernährung kumpfen Geist und Körper ab. Hierzu tritt auf dem Lande und in den Kleinstädten noch der Mangel an Anregung durch Kultur und Vergleichen mehr.

Da nun aber der Versicherungsagent, Reisende oder dergleichen die Unterschrift des Chemannes braucht, um seinen Antrag perfekt zu haben, wird dieser abends nach vollendetem Tagewerk aufgeschickt. Abgenippt und müde hört der „Arbeiter“, wie der Nachbarn laut, den Ausführungen des Vertreters zu, der das Lob der Gesellschaften in allen Tönen singt, ohne selbst meist eine rechte Vorstellung von deren Geschäftsführung zu haben. Aber es winkt die Provision, und das wirkt. Während die Frau bereits am Tage „gründlich bearbeitet“ worden ist, wird dem übermüdeten Chemann kaum Zeit gelassen zum Nachdenken. Als Nachmann kann ich behaupten, daß von hundert Versicherungen der Abteilung Volksversicherung keine fünf die Versicherungsbedingungen vor der Unterschrift einsehen. Im Nuze zu haben, wird der Antrag gewöhnlich für Frau und Mann zusammen unterzeichnet. Das kostet erst mal 2 M. reise für beide 4 M. Aufnahmegebühr, die dem Agenten zusteht. Damit nun der Agent nicht immer zu niedrige Beiträge abschleiche und die Versicherungen nach einiger Zeit ganz bestimmt erlösen, hat man auch die Vertreter an den Prämien zu interessieren gesucht, indem man ihnen 8—10 Wochenbeiträge reise, die erste und zweite Monatsprämie als Abzugsprovision gibt. Berücksichtigt man den Agenten dahin, daß er den Leuten eine höhere Prämie arrät, als sie leisten können. Von einem Antrag a 1 M. hat der Agent 2 M. Aufnahmegebühr, erste und zweite Prämie, also 4 M. für eine Versicherung a 3 M. hat er dieselben Reichen also 2 + 3 + 3 = 8 M.

Bei der Unterschrift werden dem Antragsteller die Bedingungen der betreffenden Gesellschaft ausgedrückt. Vieles der Betreffende dieselben aufmerksam durch, so finden sich manche Dinge ganz oder teilweise anders, als der Agent sie geschildert hat. Da ist zuerst der Umstand, daß die Prämie wöchentlich oder monatlich einfließt werden soll. Von dieser Mission wird der Angeführte gründlich kuriert durch folgende Bemerkung: „Eine Vermählung der rechtzeitigen Beitragszahlung fällt nicht dem Agenten, sondern dem Versicherten zur Last.“ Zwar soll der Betrag regelmäßig abgeholt werden, der Versicherte sieht aber dann ein, daß dieses nicht ein ihm bestimmt stehendes Recht, sondern eine Gefälligkeit von Seiten der Gesellschaft ist. Meinet er dann in Nuze die Summe der einzuzahlenden Prämien nach und vergleicht damit die Versicherungssumme, so ist die Meue da. Nun denkt er, du zahlst nicht weiter. C abnungselster Engel du, was hast du unterzeichnet!

„Durch eigenhändige Unterschrift bezeuge ich hiermit, daß ich vorstehende Erklärung abzugeben, alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet habe und mich den mir bekannten nachgedruckten Versicherungsbedingungen unterwerfe. Gleichzeitig erkläre ich mich vier Wochen an den Antrag gebunden und verpflichte mich, die Versicherung ein Jahr hindurch aufrecht zu erhalten oder aber für die erwandenen Kosten und Arbeit ein Abhandsgeld in Höhe der Beiträge für ein Jahr sofort zu entrichten.“

Das ist eine Schlinge, gegen die kein Zuden hilft. Er wird gemacht, und wenn das nicht hilft, geändert. Um des lieben Friedens willen knappt er sich das trockene Brot vom Munde ab und bezahlt. Lebt der Arbeiter nun in einigermaßen geregelten

Verhältnissen, so wird er weiter zahlen, um nachher die Sache kapitalisieren zu lassen. Er hofft, auf diese Weise wenigstens sein eingezahltes Geld sich sicherzustellen; in Wirklichkeit aber wirft er noch mehr fort, als wenn er die Zahlung einstellte. Dies ist ein Grund der vielen Freipolice. Von den ganz und gar verfallenen Policen sagt natürlich kein Mensch etwas.

Ein anderer Grund liegt in den Wechseln des Lebens. Man geht eine Versicherung ein; es tritt Krankheit, Arbeitslosigkeit oder dergleichen ein, man kann nicht bezahlen, und die Police tritt außer Kraft.

Die Beiträge sind stets für das volle Versicherungsjahr zu entrichten und am Ersten jedes Monats im voraus fällig.

Jeder Beitrag muß pünktlich, ohne Mahnung, spätestens innerhalb 4 Wochen nach Fälligkeit gegen Ausbändigung der Prämienausmittlung an den im Besitz derselben befindlichen Agenten oder unter Angabe der Police-Nummer an die Direktion der . . . entrichtet werden.

Ist die Zahlung innerhalb dieser Frist nicht erfolgt, so wird die Gesellschaft mit einer weiteren Frist von 2 Wochen schriftlich mahnen. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Versicherung.“

Die weitaus größere Mehrzahl der Versicherungsgesellschaften macht die Sache aber einfacher und setzt die Versicherten ohne weiteres an die Lust. Ist man aber erst rückständig, so fällt es in der Regel sehr schwer, oder ist unmöglich, den ganzen Betrag nachzuzahlen. Die Bestimmungen darüber lauten:

Der Versicherungsvertrag wird ungültig und alle Ansprüche an die . . . sind verfallen:

a) wenn ein Beitrag nicht innerhalb der bedingungsmaßigen Frist bezahlt ist. Eine so erloschene Versicherung kann jedoch auf Antrag innerhalb Jahresfrist nach Erlöschen wieder in Kraft gesetzt werden, wenn die rückständigen Beiträge nebst etwa entstandenen Kosten nachträglich an die Gesellschaft abgeführt werden und außerdem ein genügender Nachweis erbracht wird, daß der Gesundheitszustand der versicherten Personen ein guter ist.

Hat nun die Versicherung drei Jahre bestanden, so kann man sie kapitalisieren lassen, wo nicht sie einfach erlischt und das Geld nutzlos ist. Ein weiterer Grund des Verfallens von Policen ist der Umstand, daß der Arbeiter keine bleibende Stätte hat. Zieht er aus der Stadt aufs Land oder umgekehrt, so findet er keinen Agenten, er weiß nicht, an wen er sich wenden soll und die Police erlischt. Über aber unregelmäßiges Zutasso ist in sehr vielen Fällen die Ursache des vorzeitigen Erlöschens vieler Versicherungen. Wir haben hier dasselbe Symptom wie bei vielen Gewerkschaften. Das Zutasso wird unregelmäßig bezahlt, die Mitglieder verlieren ihre Zahlung mit den Generalen und fallen ab. Aber nicht nur für den Lohnarbeiter, auch für den kleinen Geschäftsmann und Handwerker steht die Sache ebenso. Letztere sind gewöhnlich etwas höher, mit 3—6 M. monatlich, versichert. Tritt eine gewandlich Neue Zeit ein, Mangel oder dergleichen, so haben wir hier dieselbe Erscheinung, wie oben geschildert. Einem jeden Arbeiter, überhaupt jedem, der nicht ein festes und genügendes Einkommen hat, ist deshalb entschieden von dergleichen Versicherungen abzuraten. (Schluß folgt.)

### Das Gewerkschaftsjahr 1904.

(Zchluss.)

Der gewaltige Aufschwung der deutschen Gewerkschaften tritt viel mehr noch als in den Mitgliederziffern in den Einnahme- und Ausgabeoffernutage. Einige Hauptzahlen haben wir schon wieder gegeben. Deme darüber noch folgt:

Von der Gesamteinnahme von 20 190 724 M. entfallen auf die Verbände der Metallarbeiter 3 309 888, Maurer 2 516 237, Holzarbeiter 2 844 991, Buchdrucker 2 104 821, Textilarbeiter 9 164 931, Zimmerer 805 712, Bauarbeiter 713 799, Verarbeiter 691 019, Handels- und Transportarbeiter 537 391, Fabrikarbeiter 480 368, Maler 452 372, Tabakarbeiter 393 073, Brauer 315 476 M. Drei Verbände hatten eine Jahreserinnahme von 250 000 bis 300 000 M., vier Verbände von 200 000 bis 250 000 M., fünf Verbände von 150 000 bis 200 000 M., fünf Verbände von 100 000 bis 150 000 M., zwölf Verbände von 50 000 bis 100 000 M., neun Verbände von 30 000 bis 50 000 M., vier Verbände von 20 000 bis 30 000 M., vier Verbände von 10 000 bis 20 000 M., ein Verband von 2000 bis 5000 M. und ein Verband bis 2000 M.

Fro Moos der Mitglieder berechnet, hatten die Zentralverbände an Jahreserinnahme 1904:

Rotenbacher 111,31, Buchdrucker 51,00, Buchdrucker (Gesfah-Rothkringen) 48,85, Korbmacher 14,50, Bildhauer 38,90, Bergolde 22,25, Porzellanarbeiter 39,89, Steiniger 29,35, Sutmacher 27,35, Handschuhmacher 26,93, Kupfer Schmiede 25,79, Zigarrenformierer 25,03, Töpfer 24,72, Holzarbeiter 24,15, Müller 24,05, Vithographen und Steindrucker 23,11, Tapezierer 22,91, Zimmerer 22,11, Staffleure 21,61, Bauhilfsarbeiter 21,47, Glasarbeiter 21,33, Garmittelschulen 20,69, Tabakarbeiter 20,20, Maler 19,79, Maurer 19,76, Zantler 18,98, Glaser 18,90, Barbieri 18,85, Metallarbeiter 18,78, Väder 18,63, Buchbinder 17,78, Brauerei

arbeiter 17,12, Textilarbeiter 17,12, Lederarbeiter 16,02, Seileute 16,13, Fabrikarbeiter 16,23, Gruben- und Ziselere 15,82, Konditoren 15,76, Mürschner 15,32, Steinarbeiter 15,17, Zivilmüller 11,83, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 14,79, Werftarbeiter 14,77, Lagerhalter 13,07, Wälder 12,97, Schmiede 12,81, Gärtner 11,76, Fleischer 11,75, Schiffszimmerer 11,27, Schneider 10,98, Dachbeder 10,71, Handlungsgehilfen 10,47, Bureauangestellte 10,37, Gemeindebetriebsarbeiter 10,16, Fabrikarbeiter 9,76, Schuhmacher 9,63, Buchdruckerhilfsarbeiter 9,38, Maschinisten und Seizer 9,26, Bergarbeiter 9,21, Portefeuillier 8,26, Wälderarbeiter 7,67, Asphaltreue 7,41, Blumen- und Federarbeiter 5,02.

Wie die Gesamtausgaben der Gewerkschaften, 17 738 753 M., sich auf die einzelnen Zweige gewerkschaftlicher Tätigkeit verteilen, zeigt die folgende Aufstellung.

Es veranschlagten im Jahre 1904 für:

	Organisationen	Mark
Verbandsorgan . . . . .	63	1 097 257
Agitation . . . . .	63	962 392
Streiks im Beruf . . . . .	55	5 714 222
Streiks in anderen Berufen . . . . .	59	155 297
Rechtschutz . . . . .	58	296 782
Gefahrengeheimunterstützung . . . . .	42	536 209
Reiseunterstützung . . . . .	41	646 821
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	35	1 599 424
Krankenunterstützung . . . . .	35	1 416 935
Invalidentunterstützung . . . . .	8	213 629
Beihilfe in Sterbefällen . . . . .	39	267 090
Beihilfe in Notfällen . . . . .	37	243 702
Umzugslosten . . . . .	34	110 917
Stellenvermittlung . . . . .	15	12 577
Bibliothekeln . . . . .	25	27 468
Sonstige Zwecke . . . . .	61	762 159
Konferenzen und Generalversammlungen . . . . .	47	166 990
Beitrag an die Generalkommission . . . . .	61	149 584
Beitrag an Marielle und Sekretariate . . . . .	31	142 092
Projektslosten . . . . .	18	24 377
Gehälter . . . . .	62	367 557
Verwaltungsmaterial . . . . .	61	409 996

Auch für das Jahr 1904 steht die Ausgabe für Streiks und Aussperrungen mit 5 714 222 M. an erster Stelle. Im Jahre 1903 wurden hierfür 4 529 672 M. veranschlagt. Trotzdem aber ist die Ausgabe für Unternehmung der Mitglieder in Anwartschaft und Notfällen und bei Arbeitslosigkeit, sowie für Bildungszwecke relativ höher als im Jahre 1903. In diesem betrug die Aufwendung für letztere Zwecke 75 406 M. mehr, als die Ausgabe für Streiks und Aussperrungen. Im Jahre 1904 aber übertrifft die Ausgabe für Unternehmungen und Bildungsmittel die für Streiks und Aussperrungen um 469 211 M.

Der für die errienen veranschlagte Betrag war stets in den Gewerkschaften höher als die Ausgabe für Streikunterstützung. In den Jahren 1891 bis 1904 veranschlagten die Gewerkschaften für Unternehmung und Bildung ihrer Mitglieder 11 754 201 M. mehr als für Streiks, und auch die von den Unternehmern in den letzten Jahren provozierten Massenansperrungen veranlaßten es nicht herbeizuführen, daß in einem der Jahre die letztere Ausgabe die erriene übersteigt. Wir legen dieser Zeile gewerkschaftlicher Tätigkeit nicht deswegen eine größere Bedeutung bei, weil wir beweisen wollen, daß die Gewerkschaften sich mit den gegenwärtigen Umständen abgefunden haben und sich mehr und mehr der Unternehmung und Bildung ihrer Mitglieder widmen, sondern es soll nur gezeigt werden, wie wenig wahr die Behauptung der Gegner der organisierten Arbeiterschaft ist, daß die Gewerkschaften nur Streikvereine seien. Daß die Verbände trotz des Ausbaues des Unternehmungswesens auch nicht das geringste von ihrem Kampfescharakter eingebüßt haben, zeigt nicht nur die ständige Erhöhung der Ausgaben für den unmittelbaren wirtschaftlichen Kampf, sondern wird auch durch die Streitfähigkeit so klar erwiesen, daß ein Zweifel bei hartdenkenden Arbeitern darüber nicht entstehen kann, daß in der Tendenz der Gewerkschaften eine Veränderung nicht eingetreten ist und, davon sind wir überzeugt, auch nicht eintreten wird, bevor nicht eine Veränderung der heute vorhandenen Produktionsweise Platz ergreifen hat.

Gewiß, die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung belaufen die einzelnen Gewerkschaften ganz enorm. In den Zeiten der Krise ist in vielen Organisationen eine Summe für Arbeitslosenunterstützung veranschlagt worden, die vielen oberflächlich Urteilenden bedenklich erscheinen mag. Jedoch sind diese Unterstützungseinrichtungen Kampfesmittel, wie alle anderen Einrichtungen der Gewerkschaften. Sie sind geeignet, ein Herabdrücken der Löhne zu verhindern, die ohne die Gewährung der notwendigen Zubehörmittel an die Arbeitlosen eintreten und schließlich umsonst die Arbeitseinstellungen herbeiführen könnten, als es die Arbeitslosenunterstützung tut. Und diese Arbeitseinstellungen würden nicht gefahrt werden, um bessere Arbeitsbedingungen als die früher erkämpften zu erhalten, sondern sie würden unternommen

werden, um das Verlorene wieder zu erhalten. Deswegen dient die Arbeitslosenunterstützung nicht allein humanitären Zwecken, sondern sie erweist sich auch als ein Mittel zur Aufbesserung der Arbeitsbedingungen.

Von dem Gesamtkassenbestand der Verbände im Betrage von 16 109 903 M. befinden sich in der Kasse des Buchdruckerverbandes 4 374 013 M., des Maurerverbandes 2 090 681 M., des Metallarbeiterverbandes 1 543 353 M. und des Holzarbeiterverbandes 1 452 215 M. Auf den Kopf der Mitglieder berechnet, hatten am Schlusse des Jahres 1904:

Notenstecher 285,55, Buchdrucker (Elsaß-Lothr.) 148,23, Buchdrucker 112,22, Gutmacher 53,67, Formstecher 39,49, Seileute 29,71, Steinarbeiter 28,45, Buchbinder 21,27, Zigarrenfortierer 22,84, Schiffszimmerer 21,17, Handschuhmacher 20,62, Lithographen und Steinbruder 20,52, Bergolder 20,37, Bildhauer 20,14, Sattler 19,88, Zimmerer 19,69, Werftarbeiter 19,63, Portefeuillier 19,07, Stoffarbeiter 18,11, Tapezierer 17,61, Lagerhalter 16,97, Maurer 16,23, Holzarbeiter 14,95, Lederarbeiter 14,67, Porzellanarbeiter 13,75, Mürschner 12,69, Maser 12,51, Kupferstichmiede 12,10, Töpfer 12,03, Buchdruckerhilfsarbeiter 11,93, Dachbeder 11,07, Müller 10,99, Asphaltreue 10,82, Glaser 10,18, Gaitwirtsgehilfen 10,02, Bergarbeiter 9,75, Steinseher 9,75, Schuhmacher 9,65, Textilarbeiter 8,98, Metallarbeiter 8,76, Fabrikarbeiter 8,52, Bureauangestellte 7,89, Binder 7,15, Schneider 6,95, Bauhilfsarbeiter 6,65, Fabrikarbeiter 6,43, Wälder 6,39, Barbieri 6,12, Brauereiarbeiter 5,89, Tabakarbeiter 5,19, Schmiede 5,10, Konditoren 5,02, Gärtner 4,91, Zivilmüller 4,15, Wälderarbeiter 4,14, Glasarbeiter 4,37, Gemeindebetriebsarbeiter 4,02, Maschinisten und Seizer 3,80, Gruben- und Ziselere 3,40, Fleischer 3,07, Blumen- und Federarbeiter 2,78, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 2,69, Handlungsgehilfen 2,05.

Vergleiche mit den Vorjahren lassen sich bezüglich des Vermögensstandes der einzelnen Organisationen nicht ziehen, weil dieser Bestand großem Wechsel unterworfen ist. In jedem Jahre finden wir Organisationen, die in der Reihenfolge für die Darstellung des Kassenbestandes pro Kopf der Mitglieder weit nach hinten rücken, während sie ein Jahr vorher mit an erster Stelle standen. Ein umfangreicher Kampf genügt, um eine Verringerung der Reihenfolge herbeizuführen. Es kann sich bei einer solchen Verringerung auch nur darum handeln, zu zeigen, wie groß die Zahl der Organisationen ist, die in einem bestimmten Jahre über genügend Vermögen verfügen, um einem Angriff der Unternehmer ruhig entgegenzutreten oder in einen Kampf eintreten können, ohne von vornherein auf die Hilfe anderer Organisationen angewiesen zu sein. Ein solches Urteil zu ermöglichen, ist Zweck der Berechnung des Vermögensbestandes pro Kopf der Mitglieder.

Von den 63 Zentralverbänden hatten 61 ein eigenes Verbandsorgan. Die Erscheinungsfrequenz dieser Verbandsorgane war bei: 1 dreimal wöchentlich, 2 einmal wöchentlich, 2 dreimal monatlich, 16 vierzehntäglich, 8 zweimal monatlich und bei 6 einmal monatlich. Zwei Verbände bezogen das Verbandsorgan für ihre Mitglieder von einer verwandten Berufsorganisation. In 59 Verbänden wird das Verbandsorgan den Mitgliedern auf Rechnung der Verbandskasse geliefert, in 4 Verbänden hatten die Mitglieder das Abonnementgeld zu bezahlen. Die Auflage der Verbandsorgane im Jahre 1904 betrug für alle Organisationen 1 235 700 gegen 1 044 650 im Jahre 1903 und 816 420 im Jahre 1902.

Reiseunterstützung zahlten 46 Verbände, Arbeitslosenunterstützung 38 (1903: 30), Krankenunterstützung 31 (1903: 21), Invalidenunterstützung 5 (1903: 5) und Unterstützung in Sterbefällen 30 Verbände.

Karl Legien schließt seinen Bericht: Mit Genutnahme und Befriedigung können wir die Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik für 1904 betrachten. Die Gewerkschaften sind in diesem Jahre ein einig Schritt vorwärts gekommen. Und wenn sie heute auch in ihrer Gesamtheit noch nicht den Umfang und die innere Kraft besitzen, um an allen Stellen als die Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt zu werden und die Interessen der Arbeiter mit dem Nachdruck vertreten zu können, der erforderlich ist, die bestehenden Zustände umzugestalten, so berechtigt das sichere Fortschreiten in anderer Ausdehnung und innerer Kräftigung doch zu der Hoffnung, daß sie in absehbarer Zeit sich die ihnen gebührende Position in der staatlichen Organisation und im Wirtschaftsleben erringen werden.

**Unieren Vorgeetzten zur Nachahmung!**

Wie viele Bekwerden über ungerechte Behandlung der Arbeiter ertönen fast täglich in den Betrieben aller denkbaren Gewerkschaften! Wie oft muß der unbeteiligte gerecht urteilende Mensch erklären, daß Schläge, Prügel und Gewalt gegen Arbeiter auszuüben, ohne daß die höheren Vorgesetzten sich die Mühe nehmen, die Bekwerden der Arbeiter ordentlich zu prüfen. Deshalb mögen alle unsere Vorgesetzten sich an der folgenden kleinen aber wichtigen Geschichte erbauen:

### Der Richter als Steintlopper.

Es ist schon so oft in England darüber Klage geführt worden, daß den Anfassen der Arbeitshäuser, oft schwächlichen, hakverhungerten Rentien, allzu schwere Tagespensen aufgebürdet werden, durch deren Abforderung sie sich das ihnen gewährte Quartier und Essen abverdienen müssen. Weigern sie sich dieser Zwangsarbeit, so werden sie dem Polizeirichter vorgeführt und wegen Ungehorsams oft streng bestraft. Dieser Tage kam wieder einmal ein junger Purfche vor den Richter Fordham von der „Nord London Police Court“, einen Mann, dem unerbittliche Strenge, aber auch ebenso unbefangene Gerechtigkeit nachgerühmt wird. Der der Aufsehung Angeklagte berief sich darauf, daß die ihm zugewiesene Arbeit des Steintloppens zu viel für seine Kräfte gewesen sei. Der Richter bejahte, ein für allemal der Sache auf den Grund zu gehen und befahl, daß ihm eine Musterprobe des im Arbeitshaus gebrauchten Materials und des Handwerkzeuges in den Hof des Gerichtsgebäudes gebracht würde. Das geschah. Zwei Kentner Granitblöde und mehrere Dämmer wurden zur Stelle geschafft. Darauf begab sich Richter Fordham in Begleitung seines ersten Schreibers, mehrerer Polizisten und des Arbeitsvogtes in den Hof. Eine seltsame Szene entwickelte sich nun. Seine Ehrwürden entledigte sich des Talars und des Oberrodes, nahm einen Hammer und begann Steine zu kloppen. Er wolle einmal mit der eigenen Faust probieren, wie leicht oder schwer solche Arbeit sei. Weit ihm zugleich mußte aber auch der Vogt zugreifen. Beide Männer kamen gar bald ins Schnaufen und Schwitzen. Der behäbige Herr Aufseher hatte das Ding schnell satt und schob verfohlen wüthende Miene auf den Richter, der ihn zu dieser Mitarbeit angepöppelt hatte. Das Resultat der eigenartigen Untersuchung zeigte sich im Urteilspruch des Richters. Er erklärte Steintloppen für eine unerhört harte Arbeit, bedauerte, daß die Stadt für obdachlose Arme keine bessere und müßigere Beschäftigung finden könne, und sprach den Angeklagten frei.

### Zur Frage der Beschäftigung bestraffter Personen in öffentlichen Diensten.

In voriger Nummer der Gewerkschaft, Spalte 338, besprachen wir den Fall der Entlassung eines städtischen Arbeiters, die wegen einer früheren Bestrafung erfolgte. Der Berliner Magistrat hat in diesem Falle, auf Beschwerde eines Stadtverordneten, wie an derselben Stelle nachzulesen ist, die Entlassung wieder rückgängig gemacht und genereller beschlossen, daß billige Rücksichten zu überlegen seien. Aus unserer Erfahrung wissen wir, daß manche Staats- und Gemeindebehörden in solchen Fragen rigoros vorgegangen sind. Uns ist in Erinnerung, daß man Personen, die schon fünf bis zehn Jahre als Arbeiter oder Hilfsbeamte bei ein und derselben Verwaltung im Dienst standen und sich zur Zufriedenheit führten, endlich, weil sie als wandernder Handwerksbursche eine Bursch aus dem Rauchfang geangelt und dabei erwischt oder sonstwie in früheren Jahren wegen einer Bagatelle eine Freiheitsstrafe erlitten hatten. Ja, wir erinnern sogar Fälle, wo, o Ironie des Schicksals — solche „vorbestrafte Individuen“ in eine Unterbeamtenstelle einrückten sollten und nach Einsicht der vorgesetzten Verwaltung in das bei solchen Anlässen eingeforderte polizeiliche Führungszeugnis nicht nur ihre Anwesenheit auf die Beamtenstellung, sondern obendrein noch ihren alten Arbeitsplatz dazu verloren. Da kommt in den letzten Tagen gerade ein recht vernünftiger Erlass des preussischen Justizministers, der sich natürlich nur auf sein Ressort erstreckt, wie gerufen. Dieser Erlass, betreffend Anstellung vorbestrafter Personen, betont, daß keine Veranlassung vorliegt, bestrafte Personen, selbst solche, die eine Freiheitsstrafe erlitten haben, von einer Beschäftigung oder Anstellung im Justizressort grundsätzlich auszuschließen. Es sei vielmehr in jedem Einzelfalle zu prüfen, ob nach der Strafart und der dabei zutage getretenen Gefinnung anzunehmen sei, daß der Bestrafte sich nicht für eine Beschäftigung im Staatsdienst eigne.

### Sonntagswanderungen und Sommerreisen.

„Nicht das, was wir für vier Wochen tun, während wir in ärztlicher Behandlung oder in einem Kurorte sind, sondern das, was wir alle zweiundfünfzig Wochen durch treiben, entscheidet unser Schicksal.“ Dieses Wort des großen Arztes Sandererger sollten alle beherzigen, die vor der Wahl stehen, wie und wo sie sich im Sommer erholen. Und vielen kann es wirklich zum Trost dienen, die lehnfüchtig mit ihren Gedanken den Jügen der Sommerfrüchte hinaus in die freie Natur folgen, oder die von einem Lustwechsel Auffrischung ihrer Lebensgeister erhoffen und doch nicht fort können von der Stätte ihres Erwerbes. Wohl jedem aber steht die Möglichkeit offen, an den Sonn- und Festtagen hinauszuwandern und auf diese Weise 40 bis 50 mal im Jahre, wenn auch nur auf je einen Tag dem Luftkreis der Städte zu entfliehen. Je früher man dabei des Morgens aufbricht, um so weiter kann man ein Stück mit der Bahn hinausfahren und dann weiter in die Wälder oder Berge wandern. Um so fehlbarer empfindet dann auch der

ganze Mensch die wohlthätige Luftveränderung. Ja, er wird erst dann gewahrt, in welcher Luftstille er in seinem Wohnorte die Woche über atmet, wenn er von der Ferne zurückblickend, den Rauchschleier erblickt, hinter dem die Stadt verschwand. Frei atmet hebt sich die Brust des Wanderers, wenn ihn der Rauber des Waldes umfängt, die würzige Luft der Felder und Höhen ihm entgegenströmt. Und wunderbar berührt ihn die heitere Ruhe der großen Natur nach dem tosenden, tosenden Lärm der Menschen. Und nach und nach erwacht ihm der Sinn für das tausendstimmige Leben ringsumher, das Rauschen der Bäume, das Murmeln des Quells, das in seiner stutenden Fülle auch seine Seele mit Ruhe und Frieden zu erfüllen vermag. Freilich, nicht jedem erschließen sich diese Geheimnisse der Sonntagswanderungen, die uns neu gekräftigt an Leib und Seele zur Arbeit heimkehren lassen.

Mit leichtem Gepäck muß der hinausziehen, der sie erfahren will, unbedauerlich durch den Regen lästiger und empfindlicher Kleider (also einfach und praktisch angezogen); auch nicht in jedes wühlende Gasthaus darf er einkehren, sondern er raste im Walde (Wirtshäuser zu besuchen, hat er ja in der Stadt reichlich Gelegenheit); dann muß er unbedingt auch die Geschäfte, Sorgen und Streiffragen zu Hause lassen; sie fordern ihr Recht von selbst schon wieder, wenn der Arbeitstag aufs neue beginnt.

Wer so die Heimat um sich her seinem Sinn erschließt und mit ihr vertraut wird, kann von seinen Wanderungen mehr Segen empfangen als viele andere, die, der Mode folgend, in die Sommerfrüde haften, alle Modetreiben dorthin mitnehmen und wenig echte Natur dabei zu sehen bekommen. — Wenn dann aber dem Heimatkundigen es vergönnt ist, zu reisen und fremdes Land und neue Menschen zu sehen, so ist er fähig, mit geschärften Sinnen und gewohnt an einfache Wanderstätten, abseits der großen Straßen tiefe Eindrücke zu empfangen. Tiere auf jeden Fall als der stundenhiese Stadtmenia, der sich 18 Wochen einsechsst und 4 Wochen lang pflichtschuldigst seine Sommerfrüde absolviert.

### Notizen über Sommerferien.

Unser Verband vertritt bekanntlich den Standpunkt, daß man den Arbeitern nach einjähriger Beschäftigungsdauer mindestens eine Woche Sommerurlaub gewähren und nach mehrjähriger Dienstzeit bis zu 14 Tagen und selbst drei Wochen geben soll. Natürlich unter Fortzahlung des Lohnes und in den Fällen, wo neben Verlohn Verpflegung usw. gewährt wird, auch noch eine Entschädigung hierfür. Obwohl eine stattliche Anzahl von Gemeinden — darunter auch manche kleineren — den Arbeitern und Hilfsbeamten Urlaub gewähren, so weigern sich noch immer viele Großstädte, diesem Beispiel zu folgen. Da muß eben die Urlaubsbewegung energischer einsetzen. In Privatbetrieben und Geschäften macht sich ebenfalls das Verlangen nach einem Sommerurlaub stärker fühlbar. Obenan stehen die Buchdruckereien. Die Buchdrucker haben schon sehr gute Resultate erzielt. In großen Fabrik- und Handelsgeschäften wird dem kaufmännischen Personal auch Sommerurlaub erteilt, hieftenweise sogar unter Gewährung einer Preisgratifikation. Neuerdings ist das kaufmännische Hülfpersonal (Hausdiener, Packer usw.) in eine lebhaftere Urlaubsbewegung eingetreten. Desgleichen haben in einigen größeren industriellen Establishments, ferner in Genossenschaften die Arbeiter Sommerferien.

Die gesamte organisierte deutsche Arbeiterschaft wird nachdrücklich für Sommerferien eintreten müssen, denn warum soll nicht auch der Arbeiter, der jahrein, jahraus sich bisher gesunden hat für fremde Interessen, einmal im Jahr ausspannen dürfen?

Staatliche und städtische Betriebe sollen Musterbetriebe sein und noch immer weigern sich viele Städte, den Gemeindearbeitern und Hülfbeamten Ferien zu geben. Um wieder einmal festzustellen, welche Gemeinden in dieser Frage rückständig sind, wollen wir in der nächsten Nummer eine

### Merktafel

solcher Gemeinden, die ihren Arbeitern und Hülfbeamten noch keine Sommerferien gönnen

austellen. Wir bitten deshalb alle unsere Filialvorstände, die Gemeinden ihres Filialgebietes uns sofort per Postkarte (an die Redaktion der „Gewerkschaft“) zu nennen, die den Sommerurlaub noch nicht eingeführt haben.

Halle a. S. Die städtischen Kollegien haben endgültig die Einführung der Sommerferien für Arbeiter beschlossen. Näheres siehe vorige Nummer der „Gewerkschaft“, Spalte 339.

**Nichtenberg bei Berlin.** Die Nichtenberger Gemeindevertretung beschloß auf Grund einer von unseren dortigen organisierten Kollegen allerdings schon vor langer, langer Zeit eingereichten Petition insoweit zu willfahren, als den im Dienst der Gemeinde stehenden Arbeitern nach zehnjähriger Dienstzeit acht, nach fünfjähriger vier Tage Urlaub gewährt werden sollen. Nichtenberg ist ein Dorf, allerdings ein etwas großes, aber gewisse Handels- und Industriezentren können sich ein Beispiel daran nehmen.

**Nixdorf.** Der Magistrat beantragte, zuzustimmen, (was gesehen ist), daß die zuständigen Verwaltungs-Deputationen ermächtigt werden, unter Fortgewährung des einwöchigen Urlaubs nach zehnjähriger Dienstzeit und unter Beobachtung der bisherigen Grundzüge bei der Urlaubsbewilligung, sämtlichen städtischen Arbeitern nach fünfjähriger Tätigkeit im Dienste der Stadt bei Weiterzahlung des Lohnes einen jährlichen Urlaub von 4 Tagen zu bewilligen und zu genehmigen, daß die durch die Vertretung der beurlaubten Arbeiter entstehenden Kosten (circa 2500 Mk.) aus den Lohnpositionen des Veranschlagtes der in Frage kommenden Betriebsverwaltung gedeckt werden. Bisher gab es nur nach 10jähriger Dienstzeit Ferien, und zwar eine Woche.

**Schöneberg.** Ueber die Gewährung eines Sommerurlaubs an die städtischen Arbeiter hat der Magistrat den Stadtverordneten jetzt eine Vorlage zugehen lassen. Trotzdem gewiß nicht zu wenig Zeit vorhanden war, diese Frage endgültig zu regeln, haben die Beschlüsse der Deputation noch immer nicht Gnade vor den Augen des Magistrats gefunden, indem der Magistrat die ihm gemachten Vorschläge nochmals an die Deputation zurückgegeben hat. „da noch die Erörterung verschiedener, nicht unwesentlicher Punkte erforderlich sei.“ Nachdem also bis zu den Ferien des Stadtparlamentes die Sache hingezogen worden ist, werden folgende generelle Vorschläge zur Beschlußfassung vorgelegt:

Die städtischen Arbeiter erhalten Urlaub bei einer Dienstzeit von 3-5 Jahren fünf Tage, von 5-10 Jahren sieben Tage, und über 10 Jahre zehn Tage.

Daß die Verwaltung in der Fürsorge für „Ihre“ Arbeiter etwa zu weit gegangen ist, werden die Betroffenen und die unberücksichtigt Gebliebenen wohl nicht zu behaupten wagen. Und daß die Stadtverordnetenversammlung in ihrer jetzigen Zusammensetzung etwa gar Verbesserungen durchsetzen könnte, dürfte bei der „Kürze der Zeit“ kaum zu erwarten sein.

**Zehlendorf bei Berlin.** Nach einer Mitteilung des Gemeindevorstehers soll auch den Arbeitern dieser kleinen Gemeinde alljährlich ein Sommerurlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden.

**Ueber die Erstellung von Urlaub durch die Oberpostdirektionen hat der Staatssekretär des Reichspostamtes neue Bestimmungen erlassen, denen wir folgendes entnehmen: Die Oberpostdirektionen können etatsmäßig angestellten Beamten unter Übernahme der etwa entstehenden Stellvertretungskosten auf die Postklasse in jedem Rechnungsjahre zur Erholung bis zu 14 Tagen Urlaub erteilen, wenn sie nicht über 45 Jahre alt sind; bis auf 3 Wochen für das Alter von 45 bis 60 Jahren, und bis auf 4 Wochen an ältere Beamte. Der Erholungsurlaub kann um 7 Tage verlängert werden, wenn dadurch Nachkosten für die Postklasse nicht entstehen. Höhere Beamte können einen Erholungsurlaub bis zu 4 Wochen erhalten, doch dürfen Vertretungskosten für höchstens 3 Wochen entstehen. Nicht etatsmäßig angestellte Postpraktikanten, Post- und Telegraphenassistenten, sowie nicht voll beschäftigte, nicht zu den Berufsbeamten gehörende Postverwalter erhalten bis auf 10 Tage, ferner in besonders begründeten Fällen Post- und Telegraphengehilfen, Post- und Telegraphenanzwärtler, Hilfsmechaniker, sowie diejenigen Postagenten und Telegraphenverwalter im Nebenamt, die für ihre Vertretung nicht selbst sorgen können, bis auf 7 Tage Erholungsurlaub. An etatsmäßig angestellte Unterbeamte können erteilt werden, wenn sie über 45 Jahre alt sind, bis auf 14 Tage, sonst bis auf 10 Tage. Für Postboten sowie Postillon der reichsigen Posthalterei, wenn sie mehr als 5 Jahre anstellungsberechtigende Dienstzeit haben, und in besonders begründeten Fällen auch an die übrigen, sind 7 Tage vorzusehen. Wenn keine Stellvertretungskosten auf die Postklasse zu übernehmen sind, oder der zu Beurlaubende für die Dauer des Urlaubes auf sein Dienstverkommen verzichtet, kann an alle nachgeordneten Beamten und Unterbeamten bis auf 3 Monate Urlaub erteilt werden. Zu Sturen zur Wiederherstellung der Gesundheit kann an alle nachgeordneten Beamten und Unterbeamten Urlaub bis auf 8 Wochen gegeben werden.**

### Aus den Stadtparlamenten.

**Mit.** Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich im Mai d. J. mit einer Anfrage Rings und Genossen betr. das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter. Herr Abgeordneter Schmidt erklärt, daß am Freitag, 6. Mai, vor einem Ingenieur und einem Fahrmeister zwölf Fahrer die praktische Prüfung abgelegt hätten. Alle diese Fahrer seien verantwortlich darüber vernommen worden, ob ihnen irgend eine Mitteilung gemacht sei, aus welcher die Absicht einer Beschränkung des Koalitions-

rechtes hervorgehen könne. Ausnahmslos hätten die Fahrer erklärt, daß weder von dem Ingenieur noch von dem Fahrmeister eine solche oder eine ähnliche Äußerung gefallen sei. Bezüglich der Mitteilung, aus welcher die Anfrage Rings entstand, müsse ein Irrtum vorliegen. Es werde den Angestellten in keiner Weise das Recht gesmälert werden, öffentlich ihre Wünsche zu besprechen. Die Verwaltung sei aber der Meinung, daß der richtige Weg derjenige durch die Arbeitsausschüsse sei. In öffentlichen Versammlungen sei der Vorwurf erhoben worden, daß die Verhältnisse bei der Straßenbahn sich gegen früher, als das Unternehmen im Besitz der belgischen Gesellschaft war, nicht verbessert, daß die Stadt ihren sozialen Pflichten gegenüber ihren Angestellten nicht gerecht geworden sei. Demgegenüber stellt Herr Schmidt fest, daß die Löhne der Fahrer von 3,25-3,70 Mk. auf 3,50-4,50 Mk., die der Schaffner von 2,80-3,40 Mk. auf 3-4 Mk., die der Wagenpuffer von 2,50 bis 2,75 auf 3-3,70 Mk. erhöht worden seien. Der Durchschnittslohn für Schaffner betrug 1899 2,83 Mk., heute beträgt er 3,55 Mk., für Fahrer betrug er 3,47 Mk., heute beträgt er 3,97 Mk. Die Arbeitszeit wurde bei allen Angestellten von 11½-12 Stunden auf 10 Stunden ermäßigt. Lohnzuschüsse wurden zudem bisher 13 000 Mk. gewährt, und außerdem erhielten Schaffner und Fahrer bei besonderen Dienstleistungen je 1 Mk. Zuschlag. Vom dritten Dienstjahre an sei das Kleidergeld erlassen, für Kleiderverbesserungen wurden 17 000 Mk. ausgegeben. Die Krankengeldleistung wurde auf ein Jahr erhöht und für alle Angestellten die Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung eingeführt. Das Kollegium bewilligte dann der Versicherungsasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter einen Zuschuß von 20 000 Mk.

**Rögnigsberg i. Br.** Sitzung vom 8. Juni 1905. (Siehe in voriger Nummer, Spalte 340.) Mindestlohnfuß in städtischen Betrieben.

Stadt. P e l z referiert namens der zweiten Abteilung über die Neuerung des Magistrats zu dem Stadtverordneten-Beschlusse vom 24. November 1903 betreffend die Festsetzung des Mindestlohnfußes auf 30 Pf. für die in allen städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter.

Um die Frage gründlich zu prüfen, hat, wie Referent berichtet, eine besondere Kommission von Magistratsmitgliedern, Betriebsleitern und dem Oberbürgermeister mehrfache Sitzungen abgehalten. Es ist auf Grund des sehr reichhaltigen Materials die Anschauung durchgedrungen, daß die Festsetzung einer einheitlichen Lohnuntergrenze für alle städtischen Betriebe in Hinblick auf die große Verschiedenartigkeit unmöglich sei. Für empfehlenswert aber wurde es erachtet, in den einzelnen ständigen Betrieben einen Mindestlohnfuß festzusetzen unter Steigerung von drei zu drei Jahren. Grundfähig hat man sich auch für die Einsetzung von Arbeiterausschüssen in den größeren städtischen Betrieben ausgesprochen. Ebenso dafür: ständigen und bewährten Arbeitern, nach ähnlichen Grundzügen wie sie für die Beamten bestehen, einen jährlichen Erholungsurlaub unter Fortdauer des Lohnes zu gewähren. Diese Grundzüge sind bereits allen Verwaltungsstellen mitgeteilt und haben im Etat 1905/06 Berücksichtigung gefunden. Das sonstige Ergebnis der Untersuchungen war: daß in den städtischen Betrieben nicht nur angemessene Löhne gezahlt werden, daß man sogar von einer guten Löhning -- nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse -- reden darf, daß dies der Fall, dafür sprechen die verschiedensten Tatsachen. Der Antrag an den Stellen in städtischen Betrieben ist fortgesetzt ein lebhafter, die Verständigkeit der Arbeiterschaft in erfreulichem Wachstum begriffen. Die zweite Abteilung ersucht: die Vorlage und damit den feinerzeit gestellten Antrag durch Kenntnisnahme der Neuerung des Magistrats für erliebig zu erklären. In der Abteilung war noch der Antrag gestellt worden, die Löhne nicht von drei zu drei, sondern von zwei zu zwei Jahren steigen zu lassen, wie dies jetzt schon bei der Feuerwehre der Fall ist. Dem Antrage aber wurde vom Magistrat widersprochen, da der dreijährige Turnus der Steigerung der Bezüge in der gesamten städtischen Verwaltung als Prinzip festgesetzt worden ist. Wenn bei der Feuerwehre eine Ausnahme vorhanden, so resultierte das einmal aus alter Ueberlieferung, andererseits aus dem Umstande, daß bei der Feuerwehre in weit höherem Maße als in anderen Betrieben eine stetige Verjüngung der Mannschaften platzgreifen müsse.

Stadt. G r i e b s ch beantragt, den Magistrat zu ersuchen, für alle städtischen Betriebe einen Minimallohn von 30 Pf. festzusetzen. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist das Existenzminimum in den letzten Jahren dauernd, und zwar von 1062 auf 1108 Pf. gestiegen. Eine Familie von 5-6 Köpfen zu erhalten, ist unter einem Einkommen von 1000-1100 Pf. heute unmöglich. Anderenfalls müssen die Frauen mitarbeiten, oder es muß etwas durch Schlafstellenwesen hinzuerdient werden. Bei einem Lohnfuß von 30 Pf. pro Stunde käme man aber nur auf ein Jahreseinkommen von 1000 Pf. Einmal also der Lohn unter diese Grenze, so sind Schulden oder Unterernährung die Folge. Man darf davon überzeugt sein: führt die Stadt in allen Betrieben einen Mindestlohnfuß von 30 Pf. ein, so wird die Privatindustrie nachfolgen.

Oberbürgermeister R ö r t e: Was der Vordere sagte und auch mein Antrag ist in den verschiedensten Kommissionssitzungen eingehend erwogen worden. Festgestellt wurde, daß der Mindestlohnfuß eines städtischen Arbeiters 2,50 Mk. pro Tag beträgt, d. h. nur

für ungelernete Arbeiter. Der Lohn dieser Klasse fängt mit 2,50 M. an und steigt bis 3 M. Es sind Vergleiche angestellt worden zwischen den Lohnverhältnissen städtischer Betriebe und denen der größten hiesigen industriellen Betriebe sowie der Staatsbahnverwaltung. Das Ergebnis war, daß die städtischen Arbeiter nicht schlechter stehen. In einer kürzlich stattgefundenen Versammlung ist der Magistrat ja gebeten worden, in euerer Erwägungen über diese Frage einzutreten. Das wird geschehen. Das statistische Material beweist, daß von 500 über 300 Tage in der Gasanstalt beschäftigten Jahresarbeitern ein Einkommen unter 800 M. niemand bezieht; bis 900 M. erhalten 16, bis 950 M. 33, bis 1000 M. 46 Arbeiter; im ganzen erhalten also nur 100 Arbeiter unter 500 einen Jahreslohn unter 1000 M. Die Frage des sogenannten Existenzminimums und auch des Frauenverdienstes ist in der Kommission sehr eingehend erörtert worden. Festgestellt wurde in einer ganzen Reihe von Fällen, daß Frauen gern, freudig und nicht unbeträchtlich zu dem Verdienst der Familie beitragen durch Waschen, Nähen und sonstige Arbeiten, die, so lange sie nicht die Pflichten gegen Haus und Familie beeinträchtigen, nach Ansicht der großen Majorität der Kommission unbedenklich geleistet werden können. Es ist nach Ansicht der Kommission eine dem sozialen und nationalen Empfinden durchaus nicht widersprechende Erscheinung, wenn Frauen bemüht sind, in der Familie mitzuhelfen. Es wurde in der Kommission festgesetzt, daß die ungelerneten Arbeiter der städtischen Betriebe nicht nur nicht schlecht, sondern relativ gut stehen. Ich habe das nicht hervor, um Anerkennung zu erheischen, sondern nur, um darzulegen, daß die Erörterungen in der Kommission von dem Gesichtspunkte ausgingen, daß die Stadt selbstverständlich ein guter, ein einwandfrei guter Arbeitgeber, und soweit möglich vorbildlich sein müsse. Nach der Klasse der ungelerneten Arbeiter folgt die Klasse der Werstatteineinrichter usw. Sie bezieht einen Lohn von 2,60--3,10 M. Von der niedrigeren Lohnklasse beziehen übrigens nur 27 den Minimallohn von 2,50 M., von der zweithöchsten Klasse nur 19 den Minimallohn von 2,60 M. Die dritte Klasse umfaßt die Metzger und Hilfsmafschmieden usw. Hier sind die Löhne von 2,80 bis zu 3,80 M. festgesetzt. Die Kesselente, Steinarbeiter usw. erhalten 3-4 M., die gleichen Löhne die Magazinarbeiter; die Gasmesferevisoren im Aufendienst 3,30-1,80 M., im Werstatteineinricht 3,20-1,20 M.; die Schlosser, Schmiede und Klempner erhalten einen Tagelohn von 3,50-1,50 M., die Amiaten von 3,60 bis 5,10 M., die Kammer usw. im Sommer von 4,50-5,50 M., im Winter den örtlichen Verhältnissen entsprechend niedrigere Löhne. Ähnlich liegen die Lohnverhältnisse beim Elektrizitätswert; in einzelnen Fällen steigen die Löhne hier sogar bis 7 M., ebenso auch bei der Straßenbahn usw. Unter solchen Verhältnissen wird man, glaube ich, zugeben müssen, daß die Lohnverhältnisse in den städtischen Betrieben als ungunstige nicht bezeichnet werden dürfen. Es wäre unrichtig, die Sache heraufzusehen. Man möge auch in Erwägung ziehen, daß städtische Arbeiter Berechtigungen haben, deren andere Arbeiter entbehren: Altersversorgung, Urlaubsgewährung usw.

**Stadtv. Linde:** Der Oberbürgermeister hat in mehrwärtiger Weise zu beweisen versucht, daß die städtischen Arbeiter besser gestellt sind wie die der Industrie, sogar wie die in der Staatsbahnverwaltung. Die Staatsbahnverwaltung zum Vergleiche heranzuziehen, sollten wir uns schämen. Die Staatsbahn zahlt Löhne von 1,70-1,80 M., mit denen ohne zu verhungern zu leben unmöglich ist. Möge man lieber Vergleiche anstellen mit Betrieben, wo bedeutend höhere Löhne gezahlt werden. Nach dem Herrn Oberbürgermeister gehen die Frauen der städtischen Arbeiter freudig daran, durch Mitarbeit ihre Männer zu unterstützen. Das sagt man jetzt, wo man sich bemüht, den Zustand der Frauenarbeit abzuschaffen. Uns (Sozialdemokraten) bedauert man ja immer, wir wollten das Familienleben zerstören. Wie aber will man bei der Frauenarbeit das Familienleben erhalten? Nur die Straßenreinigungsarbeiter müßte der zweijährige Turnus der Lohnerhöhung eingeführt werden, wie bei der Feuerwehre, denn auch die Straßenarbeiter arbeiten sich in wenigen Jahren auf. Ich bitte Sie, dem Antrage Griedisch zuzustimmen. Die Stadt ist verpflichtet, die hohen Löhne zu zahlen, weil sie die hohen Kräfte braucht. (Auf: Tut sie auch!)

**Oberbürgermeister Körte:** Ich möchte doch ausdrücklich Verwahrung dagegen einlegen, daß wir Neuzimmern, wie Stadtv. Linde sie über die Staatsbahnverwaltung getan, hier stillschweigend gutheißen wollten. Es ist bekannt, daß für den preussischen Bahnarbeiter außerordentlich gut gesorgt wird. Man muß es dankbar anerkennen, in wie geradem väterlicher Weise der Eisenbahnminister sich an jeder Stelle kümmert um das Wohl der Staatsbahnangehörigen. Außer ähnlich wie Herr Linde deutenden Worten — die in unserer Versammlung ja Gott sei Dank noch die Minderheit bilden — wird wohl niemand die Ansicht hegen, daß die Staatsbahnverwaltung „Hungerlöhne“ zahlt. Ich verwahre mich auch gegen die Neuzimmern des Herrn Linde mir gegenüber bezüglich der Frauenarbeit. Das waren Fäden gegen Ausführungen, die ich gar nicht gemacht habe. Ich habe nur gesagt, daß nach Ansicht der Majorität der Kommission die ohne Schädigung des Familieninteresses geleistete Mitarbeit der Frau dem gesunden, natürlichen sozialen und nationalen Empfinden in Deutschland entspricht. Keine Frau keines Standes verzicht sich etwas, wenn sie ihre freie Zeit verwendet, um etwas mit zu verdienen. In jedem Stande mit angemessenen Arbeiten,

im Arbeiterhande also mit Besorgen von Wäsche, mit Aufwartediensten in Zeiten, in denen das Familienleben nicht gestört wird usw. Das tun auch zahllose Frauen, und ich meine deren viele persönlich. Sie leisten diese Arbeit sehr gern und erachten sie durchaus nicht für ein furchtbares Unheil. Anders liegt die Sache bei der Fabrikarbeit und überanstrengter Heimarbeit. Davon ist hier aber gar nicht die Rede. Allgemeine Redereien über Frauenarbeit werden bei normal empfindenden Menschen — und deren gibt es ja Gott sei Dank noch in Arbeiterkreisen — keinen Eindruck machen. Herr Linde behauptete ferner, die Straßenarbeiter arbeiteten sich in wenigen Jahren auf. Nach den neuesten Beschlüssen haben sie aber nur eine Arbeitszeit von 5½ Stunden im Winter, von 5 bis 6 Stunden im Sommer. Ob sich die Straßenreinigungsarbeiter so durchweg durch Überarbeitung auszeichnen, das möchte ich dem Urteil derer überlassen, die — über die StraÙe gehen. Bemerken will ich nur, daß die Mubrik „Flaudern und mühsames Umschauern“ — mein Gott, ich erbeide keinen Vorwurf, die Leute arbeiten auf der StraÙe, und auf der StraÙe gibts eben manches zu sehen — eine ständige Mubrik der Disziplinarkrafen bildet. Der Prozentfab der städtischen Straßenreinigungsarbeiter an Kranken ist übrigens nicht hoch; er ist nur höher im Winter, wenn bei herrschender Arbeitslosigkeit die Straßenreinigung eine Zufluchtsstätte bildet; daß eine solche vorhanden, ist ja an sich nur erfreulich.

**Stadtv. Linde:** Auch wir haben viel Einblick in die häuslichen städtischen Arbeiter. Uns ist gerade das Gegenteil mitgeteilt worden. Daß der Herr Oberbürgermeister die Sache mit anderen Augen ansieht, wundert mich nicht. Verlangt man Mitarbeit von den Arbeiterfrauen, warum nicht von den Beamtenfrauen? Was die StraÙenarbeiter betrifft, so sehe man sie sich doch einmal bei Nacht an. Da werden sie auf Schritt und Tritt von den Aufsehern verfolgt (Große Heiterkeit) und können keine Flauderhändchen abhaken? Wie diese Arbeit kennt, findet sie nicht leicht. Ich werde ja den Oberbürgermeister nicht überzeugen, aber der Oberbürgermeister mich auch nicht. Nach den Tabellen sind es ja gar nicht so viel städtische Arbeiter, welche unter 30 Pf. Stundenlohn bekommen. Die Stadt braucht ja also gar nicht viel zu opfern, wenn sie den Grundfab festlegt.

**Referent Stadtv. Peitz:** Das Existenzminimum richtet sich nach subjektiven Ansichten. Der eine kann mit 20 M. nicht auskommen, der andere hält mit 2 M. Haus. Herr Linde verlangte Mitarbeit auch von den Beamtenfrauen. Wird denn solche nicht geleistet? Wie viele Frauen vermieten Zimmer oder es werden Pensionäre gehalten, wobei die Hausarbeit doch auf die Frau entfällt. Nach Ablehnung des Antrages Griedisch wird dem Antrage der Abteilung entsprechend die Neuzimmern des Magistrats und damit der Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 24. November 1903 durch Meinheitsnahme für erledigt erklärt.

**Krefeld.** In der letzten Juni-Stadtverordnetenversammlung kündigte der Oberbürgermeister die Einbringung einer Vorlage an, durch welche das Abgehalt aller städtischen Arbeiter nach Anzahl der Arbeitsjahre und der Höhe des Arbeitslohnes geregelt werden soll. Von diesem städtischen Abgehalt soll jedoch die Alters- oder Invalidenrente in Abzug gebracht werden. Auch eine Rentenversicherung soll für die städtischen Arbeiter geschaffen werden. Die Aufkündigung wurde von dem Kollegium mit Beifall begrüßt. Die Einbringung der Vorlage entspricht Wünschen, die früher aus der Versammlung heraus — so zur Zeit des Gasarbeiterausstandes — geäußert worden sind.

**Hannover.** Der Stadtgemeinderat beschloß in einer seiner letzten Sitzungen, dem Hauptausfluß für die vom 5.-7. August hier stattfindende 31. Generalversammlung des Vereins sächsischer Gemeindefreien zu den erwachsenen Kindern einen Betrag von 900 M. zu bewilligen. Wir dürfen wohl hoffen, daß, wenn unser Verbandstag einmündig in einer sächsischen Stadt tagen wird, er eine ebenso wohlwollende Aufnahme finden wird.

**Schöneberg b. Berlin.** Eine Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter ist von der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Die Aufbesserung trifft sämtliche Arbeiterkategorien der städtischen Verwaltung, bei der Straßenreinigung, Stadtgärtnerei, Manifikation, Pflanzverwaltung, Desinfektionsanstalt, Friedhof, Saub- und Müllverwaltung. Die Zahlung für Überstunden wurde neu geregelt und festgesetzt, daß Arbeitsstunden an Sonn- und Festtagen bis zu drei Stunden mit dem doppelten Satz des einfachen Stundenlohnes, bei einer Arbeit von mehr als drei Stunden mit einem Zuschlag von 20 Pf. pro Stunde vergütet werden. Der Magistrat wurde ersucht, die Erhöhung rückwirkend schon vom 1. Juli ab in Kraft treten zu lassen. Insgesamt belaufte sie sich nach einer vom Magistrat aufgestellten Berechnung auf 33.000 M.

**Der Magistrat** befahte sich ebenfalls in mehreren Sitzungen mit dieser Frage und erklärte, mit einer „korrekten“ Lohnenerhöhung zu sympathisieren. Es dürften aber die Löhne nicht höher sein als in den Nachbargemeinden, weil diese Zuzugungen „sonst eine Schraube ohne Ende“ bilden würden. Deshalb wurden mehrere von der Stadtverordnetenversammlung angenommenen Sätze wieder reduziert. Ratürlich immer hübsch langsam voran. Nur nicht vorbildlich wirken, wenn es sich um — Arbeiterangelegenheiten handelt.



Schöneberg gehört bekanntlich zu den wohlhabendsten Gemeinden Deutschlands, die Löhne dürfen aber nicht höhere sein als im ärmsten Sträßwinkel.

Zur Teilnahme an dem Internationalen Wohnungskongress, der in Lüttich stattfindet, sollen ein Magistratsmitglied und ein Stadtverordneter entsandt werden. Es wurde dafür auf Antrag des Stadtverordneten Partelt der Stadtverordnete Kohausen gewählt.

Anerkennung der Beamtenqualität der Schöneberger Feuermänner. Zeitweilig waren zwischen dem Magistrat von Schöneberg und den gesamten Feuermännern Differenzen darüber entstanden, ob diese als lebenslänglich angestellte Beamte zu betrachten seien. Der Magistrat hatte nun zwar die Pensionsberechtigung, aber nicht die Beamtenqualität anerkannt, die ja, wie in dem bekannten Falle Kallig contra Stadt Berlin, zu den befristeten Punkten des Kommunalbeamtengesetzes gehört. Auf die Weigerung des Magistrats, die Feuermänner als Beamte anzuerkennen, hatten diese insgesamt durch ihren Vertreter Rechtsanwalt Rahn die Klage anbringen lassen. Sie stützten sich insbesondere auf ein Urteil des Reichsgerichts, in dem die Magdeburger Feuermänner als Beamte anerkannt worden sind. Nach Einreichung der Klage hat nunmehr der Magistrat von Schöneberg den Entschluß gefaßt, die Beamtenqualität der Feuermänner anzuerkennen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Ziffst. Das monatliche Einkommen der Stämmereifutcher beträgt gegenwärtig 54 M. Es lassen sich jedoch bei den gesteigerten Lebensmittelpreisen zuverlässige Kräfte schwer zu den alten Särgen amwerben. Der Magistrat beantragte deshalb eine Erhöhung des Einkommens der Stämmereifutcher um 6 M. pro Monat.

**Aus unserer Bewegung.**

**Barmen.** Die Gasarbeiter im hiesigen Gaswerk sind wirklich glückliche Leute. Ihr Vorgesetzter ist ein durchaus gerechter, humanisierender Mann, sein Misston stört das gute Einvernehmen zwischen ihm und seinen Untergebenen, verheißt er es doch meistert, bei Einteilung der Arbeiten jeden nach seinen individuellen Neigungen zu behandeln. Von Gerechtigkeit - Kardon, wollte sagen von Günst und Willfür zeigen seine Maßnahmen niemals. Es ist wohl anzunehmen, unser Augenmerk mehr wie früher nach diesem allgeredeten und allgütigen Herrscher von Platz und Hof zu richten. - Auch über allzu hohe Löhne können die Leute nicht klagen, zumal die jüngeren. 32 Pf. Stundenlohn ist ein horrendes Einkommen. Das hat man auch längst oben eingesehen und deshalb zahlt man auch für Heberarbeiten, wohl um die Arbeiter zu keinem üppigen Schlemmerleben zu verleiten, keinerseits Zusage. Um nun auch den Arbeiter von einem geordneten Familienleben zurückzuhalten, was doch zweifelsohne schwere Kosten für die Familie nach sich ziehen kann, deutet man diese Heberarbeit etwas aus - bis nach 12 Uhr. Morgens gehts dann wieder mit "früher" Arbeit an die Arbeit und jeder ist froh, bei einer so fürsorglichen Verwaltung in "Frot" zu stehen. - Glückliche Leute!

**Filiale Groß-Berlin.** Eine gut besuchte Versammlung unserer Filiale fand am 21. Juni in Daniels Kabinaten statt. Zunächst erhielt Vorsitzender E. Dittmer das Wort zu seinem Referat über "Abänderung des Reglements". Medner wies wiederholt darauf hin, daß eigentlich nur wenig geändert werde, es handle sich in der Hauptsache, die Bestimmungen des Reglements wieder aufzuräumen, da sie manchen wohl entfallen sein dürften. Dittmer las alsdann die einzelnen Bestimmungen vor und erläuterte sie ausführlich. Der Filial-Vorstand und die "Erweiterte Verwaltung" schlugen folgende neuen Punkte vor: Sektionen über 300 Mitglieder stellen 2 Vertreter zur "Erweiterten Verwaltung", anstatt bisher einen. Die Abrechnung wird für Beitragsammler um 3 Tage früher verlegt, nämlich bis zum 5. jeden Monats, ebenso haben die Sektionsleiter bis zum 10. jeden Monats mit dem Filialassistenten abzurechnen. Diese Änderungen sind notwendig, damit eine geordnete Massenführung in der Filiale möglich ist. Dittmer schließt mit dem Wunsch, daß jeder Kollege die Funktionen in ihrer Arbeit unterstützen möchte und daß man bei Annahme des Reglements auch danach handeln soll.

Heber die veränderte Massenabrechnung ent,ann sich eine äußerst lebhaft Debatte, wohl dadurch veranlaßt, daß einzelne Sektionsleiter, welche an den Beratungen der „Erw. Verw.“ teilgenommen hatten, um dort einen neuen Entwurf des Reglements empfangen, es verabsäumten, ihn in den Sektionsversammlungen zu verlesen. . . . . Kollege Müller (Sekt. II) beantragt, den Punkt noch einmal zu beraten und von der Tagesordnung abzusehen. Dies wurde jedoch abgelehnt und nach lebhaften Geschäftsordnungsdebatten wurde das abgeänderte Reglement mit 143 gegen 80 Stimmen angenommen.

Das Referat des Kollegen Niebig über den Gewerkschaftskongress wurde wegen der vorgehenden Zeit von der Tagesordnung abgesetzt. Unter Verbandsangelegenheiten wurde mit 106 gegen 37 Stimmen die Erhöhung der Sitzungsgelder der Sektionsstände von 50 auf 75 Pf. beschlossen. Heber die Bewegung der

Gasarbeiter berichtete noch Kollege Dittmer. Die Abstimmung für den Kampffonds ist im Gange; es sieht zu hoffen, daß der Nacht-Strundentag auch von den Berliner Gasarbeitern endlich ertragen wird. Ein Schlusstrang wurde angenommen, worauf der Vorsitzende, Kollege Niebig, mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung die Versammlung schloß.

**Filiale Groß-Berlin.** Auszug aus dem Protokoll der Erweiterten Verwaltung vom 12. Juli 1905. Anwesend waren die Vertreter sämtlicher Sektionen, auch der Verbandsvorstand war vertreten. Schabel eröffnet die Sitzung gegen 9 Uhr und teilt mit, daß Kollege Niebig am Erscheinen verhindert ist. Er gibt an seiner Statt eine gedrängte Übersicht der Aufgaben aller Mitglieder der „Erweiterten Verwaltung“. Mehr wie bisher müssen, soweit für die Öffentlichkeit bestimmt, die Resultate der Verhandlungen in den Sektionsversammlungen bekannt gegeben werden, damit größere Einigkeit unter die Kollegen komme und Vorgänge, wie bei der letzten Filialversammlung, vermieden werden. Es ist ferner Pflicht, der „Erw. Verw.“, die Agitations- und Werbearbeit zu unterstützen. Nach einer Reihe geschäftlicher Mitteilungen berichtet Sekretär E. Dittmer über die Maßregelung des Kollegen Neues. Dem dankenswerten Eintreten der sozialdemokratischen Stadtverordneten Singer und Dr. Wehl, sowie dem mannhaften Auftreten der Friedrichshagener Kollegen in Verbindung mit dem Ortsbureau gelang es, daß Kollege Neues wieder eingestellt wurde, wenn auch in einem anderen Wasserwerk. Zweifelsohne war die von der großen Mehrzahl der Friedrichshagener Kollegen unterzeichnete Resolution von weitestlichem Einfluß auf die Wiedereinstellung. Die Resolution lautet:

Die heute am 24. Juni in der Fischerhütte zahlreich versammelten Arbeiter des Wasserwerks Friedrichshagen protestieren auf das Entschiedenste gegen die plötzliche Entlassung des Arbeiter-Ausschussmitgliedes N. Neues, welcher ununterbrochen 9½ Jahr im Betrieb tätig war. Sämtliche Wasserwerksarbeiter erklären in dieser offenkundigen Maßregelung eine Gefährdung des Koalitionsrechts für alle städtischen Arbeiter.

Die Versammelten erklären durch eigenhändige Unterschrift, daß sie der Meinung sind, die von den Arbeiter-Ausschussmitgliedern einzeln beklagten Unterschriften sind ohne jeden Wert, da dieselben nur aus Furcht vor Entlassung gegeben wurden. Es war daher die Pflicht des Kollegen Neues, die Unterschrift zu verweigern.

Der Filialvorstand des Gemeindearbeiterverbandes wird ersucht, eine öffentliche Protestversammlung sämtlicher städtischer Arbeiter abzuhalten und die weiteren Schritte einzuleiten, um die Wiedereinstellung des Kollegen Neues zu erzielen.

Die Versammelten verpflichten sich, treu zum Verbands zu halten und alles daran zu setzen, das Koalitionsrecht aufrecht zu erhalten, sei es auch durch eventuelle Arbeitsniederlegung falls, wider Erwarten, auf dem Zustanzwege die Wiedereinstellung nicht erfolgen sollte.

Die Arbeiter-Ausschussmitglieder werden ersucht und verpflichtet, ihr Amt unverzüglich niederzulegen und damit zu dokumentieren, daß sie mit dem Vorgehen der Direktion nicht einverstanden sind.

Die Mitglieder der „Erw. Verw.“ geben dem Vorgehen des Ortsbureaus ihre volle Zustimmung.

Alsdann berichtet Kollege Dittmer über den Austritt der Sekt. IX aus der Filiale Groß-Berlin und der einseitigen Angehörigen dieser Gruppe (Kleberinspektoren) an das Zweigbureau Berlin-Brandenburg. In der umfangreichen Aussprache wurde der Tatbestand nach allen Richtungen hin beleuchtet und betont, daß die vorläufig endgültigen Beschlüsse in der Sache unter gemeinsamer Mitwirkung aller beteiligten Vorstände gefaßt wurden. Das Vorgehen der Kollegen der Kleberinspektoren wurde nichtsdessenungeachtet in einer Resolution, die den Sektionsvorständen zugestellt werden wird, entschieden gemißbilligt.

**Berlin IV. Englische Gasanstalt Mariendorf.** Einen großartigen Verlauf nahm die seitens unseres Verbandes am 13. Juli einberufene Versammlung. Während seit Jahren die Organisation vergeblich veruchtet ist, ist nun der seit etwa einem Monat durch harte Werbearbeit über 130 Mitglieder gewonnene Verbandssekretär E. Dittmer legte die Zwecke und Ziele der gewerkschaftlichen Organisation ausführlich dar. Alsdann wurden die Angelegenheiten aller Art zur Sprache gebracht. So wurde u. a. festgestellt, daß die Betriebsarbeiter kürzlich eine weitestliche Verwirklichung durch Einführung eines 7. Stofes erhalten haben. Wemgleich ein Mann mehr dafür gestellt worden ist, bedeutet dies doch erhebliche Mehrarbeit für den Einzelnen. - Als Vertrauensmänner wurden die Kollegen Krenzlow (Obmann), Albers, Stark, Wehling und Schuster gewählt; ferner wurde der Montag als Versammlungstag bestimmt. Es wurde noch festgestellt, daß die unteren Beamten sich um die Agitation unseres Verbandes aneinander zu ergreifen. In dieser Sache nahmen die Versammelten einstimmig folgende Resolution an: Die zahlreich versammelten Arbeiter der Englischen Gasanstalt Mariendorf verpflichten sich, treu zu Organisation zu halten und protestieren energisch gegen die Intrigen, welche von einzelnen Beamten der J. C. G. A. gegen

organisierte Arbeiter unternommen werden. Sie erblickten darin eine Gefährdung des Koalitionsrechts. Die Versammelten sind der Meinung, daß die Beamten zur Wahrung des Betriebes angestellt sind und nicht, um Gewinnzwecke zu treiben." Am Schluß der Versammlung wurde die Vereinhaltung der Solidarität von Mitgliedern des N. S. W. durch das Arbeiterlied „Front den Tag!“ gefeiert.

**Charlottenburg.** Fortschreibt beschäftigt sich das Personal der Charlottenburger Gasanstalt mit ihren überaus traurigen Verhältnissen. Die Mohnablieder müssen zur Zeit Heberstunden machen, damit die Mähne mit allzuviel Viegegeld lohen. Wer aber glaubt, daß diese Heberstunden besser bezahlt werden, irrt sich. Die Leute arbeiten im Afford. Dabei wissen sie eigentlich nicht so recht, was sie verdienen. Es ist vorgekommen, daß Arbeiter trotz großen Fleißes nur 12 Pf. pro Stunde im Afford erzielt haben. Selbst die Herren Vorarbeiter scheinen sich manchmal in die Verrechnung dieser Affordtage nicht zurecht zu finden. Sollen doch einzelne dieser Herren auf Vorkalkulationen über zu wenig erhaltenen Lohn geäußert haben, es sei ein Schreiberlied vorgekommen. Damit ist aber dem Personal nicht gedient, denn von Schreiberliedern können sie sich und ihre Familien nicht satt füttern.

Nun nach Sibirien! Wer denkt nicht bei Nennung dieses Namens an die Unglücklichen, welche durch Teipotenwiktur ruiniert werden. Allerdings meinen wir damit ein anderes Sibirien, nämlich das Revier I, das die Arbeiter wohl aus dem Grunde so bezeichnen, weil mancherlei Zustände in diesem Revier ihnen ruffisch erscheinen. Eriens stimmt sie die Verlegung nach diesem Revier eben nachdenklich. So mancher Arbeiter, der weiter nichts verbrotten hat, als daß er etwas intelligenter ist, als manch anderer, muß eines Tages nach Sibirien wandern. Dort kommt er unter der Cobut des Herrn Inspektor Auf, eines sehr schmeichlichen Herren, der es meisterhaft versteht, die Langeweile von seinen Arbeitern fernzuhalten. Wie weisen rüden trüb die Ständebaler aus, um die größtmögliche Zahl Stände einzubringen. Jeder will am großen Tag mit Ehren bestehen. Denn der 7. Tag, der den Arbeitern anderer Reviere etwas liebvoller dünkt, weil sie an diesem ihren kargen Lohn zu Hause tragen können, hat für Sibirien noch eine andere Bedeutung. Da schneidet der Herr Inspektor die Güten von den Weien. Da gibt es Reizuren. Mit Spannung werden die Lohnbücher auf ihren Inhalt geprüft. Da findet denn mancher beschämt, daß er trotz alles Fleißes und einer hohen Zahl eingehrader Stände doch noch zu wenig gemacht hat. 120 bis 140 eingehrader Stände imponieren den Herren noch gar nicht. Viele gehen dann mit dem Winde zu Hause, wenn nur der Herr Inspektor einmal eine kleine große Leistung vormachen wollte, sie wollen sich dann sehr gern anstrengen. Wandler stolze dieses Reviere be dauert, daß seine Weie nicht auch in Rirdorf stand, denn die aus jener Gegend kommenden Kollegen sollen immer ein wenig besser weg kommen, angeht, weil der Herr Inspektor auch von da her ist. Bei Neubauten werden in den übrigen Reviere den Mobriegen größere Vöthen an Material und Handwerkszeug uhm. mit Geßere nach dem Bau transportiert. Doch bei zirka 10 Reizuren findet der Herr Inspektor, daß dies eigentlich noch der Mobriegen mit dem Besten tun kann. Eine eigene Wandlung hat der Schreiber des Revier I, Herr Vär, durchgemacht. Als ehemaliger beachteter Verehrer von Venus und Gambrius ammierte er die Arbeiter zum Rutschen und trank sich oft genug unter den Tisch. Jetzt, wo Herr Inspektor Auf dies duldet, soll Herr Vär von der Leidenschaft befallen sein, seine Arbeitserfolge zu verpehen.

Ein gleich lebenswürdiger Herr muß der Vorarbeiter Mein in der Werkstätte der Gasanstalt II sein. Laut Lohnliste ist der Herr Vorarbeiter, nach seiner Behauptung Uermoidinisch. Gibt Lel und Ferkloppen aus und faltet die übrige Zeit die Hände auf dem Rücken. Er in die rechte Hand des Herrn Meiner Schaber und was den Arbeitern von dem letzteren unangenehmes widerfährt, glauben sie auf Herrn Mein zurückführen zu müssen. Er wird als der böie Geist der Werkstätte allgemein gefürchtet. Im übrigen soll der Herr sehr ebrgeizig sein, der anderen nicht gern einen Vorzug läßt. Gaben da vor einiger Zeit ein oder mehrere Beamte sich von einem Anstaltsneubau Holz nach ihren Wohnungen bringen lassen, klagte hat Herr Mein daselbe Bedürfnis. Da aber kein solches mehr da war, hat er einen nach guten Treibholz zerschneiden und nach Feiertabend nach seiner Wohnung bringen lassen.

In letzter Zeit hatte allerdings Herr Mein reichlich schwere Tage, der Sämweih rann ihm von der Stirne heiß. Er mußte nämlich in Vertretung anderer beurlaubter Vorkarbeiter dann und wann einige Notizen machen, Namen schreiben und dergleichen mehr. Mit dem „Schreibheien“ lebt er auf sehr gespanntem Ruße und deshalb war er auch „feinen“ Arbeitern gegenüber etwas nachsichtiger. Wir können nur wünschen, daß Herr Mein in allgemeinen sich mehr darauf besinnt, daß „feine“ Arbeiter auch jezujagen Menschen sind.

**Oera.** Am 18. Juni machte unsere Filiale einen Ausflug nach Scheubengröbder, um dort den auf dem Lande wohnenden Kollegen einen Besuch abzustatten, und war wurde als Freiwahl das Lokal des Herrn Ginnold daselbst gewählt. Besonders war eingeladen

Kollege O. Schäfer, Leipzig, welcher uns einen lehrreichen und interessanten Vortrag über „Die historische Entwicklung des Befreiungskampfes der Arbeiter“ hielt. Den Inhalt dieser Rede hier wiederzugeben würde zu weit führen. Es genügt zu sagen, daß die Kollegen recht befriedigt waren und die Propaganda in unierem Filialgebiete fräftig belebt worden ist.

**Mannheim.** Mitgliederversammlung am 1. Juli im Lokal „Goldener Stern“. Es fand eine erhabende Versprechung über die nächsten Aufgaben der neuwählten Arbeiterausschüsse statt. Von ihnen soll ein Arbeitsnachweis für handliche Arbeiter beantragt werden, um zu verhindern, daß Arbeiter mit mehrjähriger Dienztzeit in einem Betrieb wegen Arbeitsmangel entlassen werden und in anderen Betrieben neue Leute eingestellt werden. Zur Vorkauffrage wurde beschloffen, die Versammlungen im „Goldenen Stern“ abzulassen. Hierauf wurde vom Vorsitzenden mitgeteilt, daß die zwei Radikalarbeiter Ludwigsonen und Heidelberg als Sektionen an die heutige Filiale angeschlossen werden. Die Mitteilungen der Kollegen auf Vorkaufbarer Gebiet ist von gutem Erfolg. Nachdem noch einige weniger wichtige Sachen ihre Erledigung gefunden, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Schöneberg.** In einer außerordentlichen Versammlung der handlichen Arbeiter behandelte der Stadtverordnete Müller die Frage „Warum und Wo organisieren wir uns“. An der Hand von Tatsachen wurde nachgewiesen, wie in den letzten 15 Jahren sich in den wirtschaftlichen Mierien der Arbeiter ein Drängen zum Zusammenhaken, um den Kampf gegen das Anternehmen zu erfolgreichem führen zu können, immer bemerkbarer gemacht habe. Durch Vereinigung zu mächtigen Verbänden sei es dem Proletariat erst möglich gewesen, die Stellung einzunehmen, die er jetzt inne hat. Dem Mandatanten wurde es immer begrifflicher, daß der Arbeiter ein mächtiges Faktor sei, der nicht mehr durch Fuderbrod oder Beside gehalten werden kann, sondern dem man entgegenkommen müsse. Die Lehrenterlässe sollten dazu dienen, die Arbeiter aus ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage endlich Befreiung zu bringen. Man verstände dies auf gebührenderem Wege zu bewirken. Die Jahrbuchverträge wurde gebilligt, das Hinfortgesetz folgte bild darauf, jedes wurde abgelehnt, dagegen fand das Grundvertrags mit all seinen Verbesserungen Gnade vor den Augen der Jänner. Die Staats- und Gemeindebetriehe sollten munterhaft sein und wie leicht es in Westfalen aus, wollen die Arbeiter eine Lohnaufbesserung, so muß in die lange Monotonie durchbrochen, um die Antwort zu bekommen, es ist kein Geld vorhanden. Die Gleichgültigkeit der handlichen Arbeiter brachte es ihm, daß wohl eine Anzahl in der Tatbe gemacht wurde und es blieb beim alten. Anders wurde es, als die Vertreter der organisierten Arbeiter sich der Sache annahmen, so war es auch hier. Die Stadtvertretung beschloß sich mit den Vorkauf der Sozialdemokraten und das Resultat war eine Lohnerhöhung.

Die Straßencure einiger erhalten: Vorkarbeiter 4,25 M., jetzt 4,50 M.; die Arbeiter: Anfangslohn 3, - 3,50, 3,75 M., jetzt 3,50, nach 6 Monaten 3,75, nach 12 Monaten 4, -.

Die Gärtner: früher Anfangslohn 3,25 bis 4,25 M., jetzt 4,25 M., nach 6 Monaten 4,50, nach 2 Jahren 5, - M.

Arbeiter: Anfangslohn 3,25 M., dann 3,50 M., jetzt 3,50 M., nach 6 Monaten 3,75 M., nach 12 Monaten 4 M.

Desinfektionsanstalt: bisher 4,25 M., jetzt 4,50 M.

Frauen zum Reinigen der Ratswaage: bisher 10 M., jetzt 12,50 M.

Riedhofverwaltung: bisher 4,25 M., Vorkarbeiter jetzt 4,50 M.; Arbeiter: bisher 3, - 3,50, 3,75 M., jetzt 3,50, 3,75, 4, - M.; Frauen: bisher 2, - M., jetzt 2,50 M.

Kanalisation: Spülmeister: bisher 4,25 M., jetzt 4,25, 4,50, 5, - M.; Arbeiter: bisher 3, - 3,50, 3,75 M., jetzt 3,50, 4, - 4,25 M.; Wärterinnen: bisher 2, - M., jetzt 2,50 M.

Kathaus: Heimenachfrauen: bisher 37,50 M., jetzt 42,50 M.

Schulen: Heimenachfrauen: bisher 20 Pf. die Stunde, jetzt 25 Pf. Heberstunden in der Woche 10 Pf., Sonntags 20 Pf. Zuhilfeg. Sonntagsarbeit, die nur 3 Stunden währt, wird doppelt bezahlt.

Nach fünf langen Sitzungsnaben wurden diese Sätze einstimmig angenommen. Mehr wäre errührt worden, wenn die handlichen Arbeiter alle gut organisiert waren und hätten den Vertretern Material liefern können. Denn die soziale Einsicht der bürgerlichen Vertreter hat schon längst bedenkliche Misse, die sich in Ausführungen auch bemerkbar machen, so wurde angeführt: „Wir sind uns einig, eine Lohnerhöhung einzutreten zu lassen“, ferner: „Noch hat sich ja kein Straßencuremar bei gearbeitet.“ Die Worte beweisen, wie gering die handlichen Arbeiter einschätzt werden und doch können sie von ihrer Vereinskneurei nicht lassen. So der städtischen Gemeinderat, der noch weicher und wo die Arbeiter ihre wirtschaftliche Lage verbessern wollen. Daraus aus diesem Vereml können in die Organisation des Verbandes der Gemeindefabrikanten immer, rüdwards nimmer! Mit diesen Worten schloß der Redner seine Ausführungen und reider Verfall wurde ihm gesollt.

**Stettin.** Versammlung am 16. Juni. Die Abrechnung vom Stiftungsfest wurde verlesen und für richtig befunden. Nach Erledigung

der für das Sommerfest erforderlichen Beschlässe kamen verschiedene Mißstände zur Sprache. Unter anderem auch, daß die versprochene Bezahlung der Ertragslunden für Vertretung eines Gasmeisters einfach nicht bezahlt würden. Die Kollegen werden sich hüten, für die Folgezeit derartigen Versprechungen Glauben zu schenken. Die Versammlung war gut besucht und ist zu hoffen, daß das Verbandsleben in Stuttgart lebhafter pulsiert.

## Aus den Gemeinden.

**Altona.** Englische Arbeitszeit. Für die städtischen Bureaus wird von den Beamten die Einführung der ungeteilten Dienstzeit angestrebt. Da diese Dienstzeit sich bei den hiesigen königlichen Behörden und auch bei den Hamburger Staatsbehörden sehr gut bewährt hat, so wird der Wunsch der städtischen Beamten wohl bald in Erfüllung gehen, annah die Stadt dabei an Licht und Heizung bedeutende Ersparnisse erzielen wird.

**Hann.** Beim Oberbürgermeisteramt ist die Einrichtung getroffen worden, daß jeder Beamte wöchentlich einen dienstfreien Nachmittag hat.

**Farnstadt.** Pensionsberechtigung der Beamten städtischer Straßenbahnen. Die Schaffner und Wagenführer der städtischen Straßenbahn in Farnstadt erhalten durch Beschluß der Kommunalverwaltung Pensionen bei Invalidität und Altersversorgung. Die Pension beginnt nach 5 Jahren Dienstzeit mit 25 v. H. des Einkommens, steigt in den nächsten 5 Jahren Dienstzeit um jährlich 3 v. H., sodann jährlich um 2 v. H. bis zum Höchstbetrage von 80 v. H., der also nach 30 Jahren erreicht werden kann.

**Hürnb.** Ärztliche Untersuchung. Bei der vorgenannten ärztlichen Untersuchung der sämtlichen Arbeiter des städtischen Elektrizitätswerkes hat sich ergeben, daß nur ein einziger derselben ein Leiden (Herzleiden) hat, welches Veranlassung gibt, ihm eine andere Beschäftigung als die gegenwärtige anzudeuten. Es wird in Erwägung gezogen, ob nicht bei den Arbeitern der Straßenbahn und des Gaswerks ähnliche ärztliche Untersuchungen vor ihrer Einstellung vorgenommen werden sollen.

**St. Johann.** Eine außerordentlich wichtige Entscheidung zugunsten der lebenslänglich angestellten Kommunalbeamten hat kürzlich das Oberverwaltungsgericht als höchste Instanz gefällt. Der Prozeß, den die Stadt St. Johann mit einem ihrer früheren Angestellten führte, ist zum Nachteil der Stadt ausgefallen. Bei der früheren städtischen Polizei zu St. Johann war der Polizeikommissar Mecht von der Stadt nach Ablauf der Probezeit und weiterer zufriedengehender Dienstjahre auf Lebenszeit angestellt worden. Die im Jahre 1900 erfolgte Verstaatlichung der Polizei in den Saarstädten hob nun die städtische Polizeikommissariatsstellung überhaupt auf. Mecht trat nicht mit in den Staatsdienst über, sondern beantragte weitere Beschäftigung auf Grund seines Anstellungsvertrages bei der Stadt, natürlich unter gleichen Gehaltsverhältnissen. Mecht wurde auf dem Vorschlag in einer untergeordneten Stellung beschäftigt, und als seinem Antrage, ihm ein feineres Amt gleichwertiges Amt zu übertragen, nicht entsprochen wurde, stellte er seine Tätigkeit überhaupt ein. Die Stadt sperrte ihm nunmehr das Gehalt, und die Folge war die Einleitung des Verwaltungsstreitverfahrens. In den unteren Instanzen wurden die Anträge des früheren städtischen Polizeikommissars demt abgewiesen. Mecht ging jedoch bis zur höchsten Instanz, dem Oberverwaltungsgericht in Berlin, und hier hat er dieser Tage ein obliegendes Urteil erstanden. Die Stadt hat ihm sein volles Gehalt und die weiteren Antsbezüge (Wohnungszuschuß usw.) bis zum 65. Lebensjahre und von da an die Pension (2/3 des Gehalts) auszusahlen. Mecht bezieht insgesamt gegen 5000 M. an Einkünften, das würde bis zum 65. Lebensjahre eine Summe von rund 100 000 M. ausmachen.

**Telso.** Geschwarte Erfindungen in Gemeindediensten. Der Magistrat schreibt unter dem 28. Juni folgende Eiferte aus: Zum 1. August ist die zweite Nachtpolizeidienststelle zu besetzen; Gehalt jährlich 600 M. Anstellung erfolgt gegen vierwöchentliche Mündung ohne Pensionsberechtigung. Nebenmaßnahmen sind durch Verteilung an Straßenarbeiten ermöglicht. Mögliche rühmliche Personen sollen Verenslauf usw. einreichen. Da den Mandatieren für dieses Gemeindegamt nachträglich noch staatsverhaltende Bestimmung zieren ist, über das was in Aussicht gestellte Einkommen für den Nachtpolizeidienst zum Unterhalt eines Menschen nicht ausreicht, so wäre zu erwägen, daß diese Stellung ehrenamtlich an Rentiers und Stadträte, die an Zeitlosigkeit leiden, vergeben wird.

**Ein prächtiger Beamter.** Ein Militäranwärter wurde vor einigen Monaten in Mainz als Schutzmann angenommen. Er hat sich aber so „munterhaltig“ geführt, daß die Stadtverordnetenversammlung beschloß, ihn sofort außer Dienst zu stellen. Seine letzte Feldentat behandelte darin, daß er einen Gläubiger, der von ihm Geld forderte, verhaften wollte.

**Die Korruption in den amerikanischen Stadtverwaltungen.** Jede große amerikanische Stadt hat schon mit ihrem Stadtrat mehr oder weniger schlimme Erfahrungen gemacht. Ob die Bürger Republikaner oder Demokraten wählen, es ist sicher, daß sie alle beide in die Woeble ist Trümpf bei den Stadtveräten, und sie spielen ihre Trümpfe immer unverdämpt aus; sie verkaufen ihren Einfluß und ihre

Stimmen, wo sich Gelegenheit bietet. Am meisten Geld wird verdient, wenn es große Monopole, Rechte und Privilegien der Stadtgemeinde an Privatgesellschaften zu verschachern gibt. Dann blüht der Woodleweizen. Tammany Hall, die starke demokratische Organisation in New York, war lange Zeit am berühmtesten als Woodlegesellschaft, aber eine ganze Reihe anderer Städte stehen jetzt mit New York in gleicher Reihe. In St. Louis ist ein fruchtbarer Zumpf von Korruption aufgedeckt worden. Der jetzige Gouverneur Zoll hat sich als Staatsanwalt um die Verfolgung der Woodler verdient gemacht, indem er die Anklage (gegen harten Widerstand) aufrecht erhielt und alle Beschuldigten jurndioies. Er brachte einige Stadtväter ins Justizhaus, andere flüchteten nach Merito und einige blieben in Amt und Würden, trotzdem sie als schuldig galten, aber ihr Einfluß war stärker als alle Anklagen. Zoll wurde zur Belohnung vom Volk als Gouverneur gewählt. St. Louis bildet keine Ausnahme; ähnliche Enthüllungen sind in Chicago, Milwaukee, Boston, Cincinnati und anderen Städten vorgekommen. Der neueste Skandal ist in Philadelphia ausgebrochen und hat die gesamte Bürgerchaft in große Erregung gebracht. Die Gaswerke sollten verpachtet werden, und es wurde bekannt, daß der Stadtrat sich hatte kaufen lassen, um ein für die Stadt höchst ungünstiges Angebot anzunehmen. Konfurrenzgesellschaften boten der Stadtgemeinde viel mehr, und man hielt es für ausgeschlossen, daß der Stadtrat offen gegen die Interessen der Bürger handeln würde, umsonst, als der Woodleplan allgemein bekannt geworden war. Trotzdem erhielt das ungünstige Angebot eine Mehrheit im Stadtrat; die Stadtväter hatten ihre Stimmen verkauft und wollten ihr Geld verdienen. Ein großer Sturm brach los und der Bürgermeister mußte den Kampf gegen die Woodler aufnehmen, die in der Presse und in Versammlungen als Diebe und Gauner gebrandmarkt wurden. Er legte sein Veto ein und die Bürger drohten, jeden Stadtrat aufzuhängen, der das Veto übernimmt würde. Der Abschluß des Geschäftes wurde vorläufig hinausgeschoben. — Der Gedanke der Verstaatlichung öffentlicher Betriebe und Einrichtungen gewinnt durch solche Vorkommnisse stark an Popularität.

## Verbandsteil.

### Adressen der Verbandsleitung.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:

Berlin W. 57, Bülowstr. 21. Telefon: Amt IX, 6188.

Alle Korrespondenzen, die den Verbandsvorstand betreffen, sind an den geschäftsführenden Vorsitzenden **Dr. Voersch**, alle Geldsendungen für die Verbandskasse an den Verbandskassierer **G. Ahmann**, alle Zuschriften für die „Gewerkschaft“ nur an **H. Bürger** zu richten.

Sämtliche Beschwerden gehen zunächst an den Vorsitzenden des Verbandsvorstandes, **Dr. Voersch**; gegen die Entscheidungen des Verbandsvorstandes ist Beschwerde bei dem Verbandsauschuß, Hamburg, Hüter 11, zulässig.

Zweigbureau Stuttgart: Wöhringerstr. 122. Sekretär: C. Altvater.

Zweigbureau Leipzig: Wiesenstr. 25. Sekretär: G. Schäfer.

Zweigbureau Berlin-Brandenburg: Berlin, Bülowstr. 21.

Crisbureau Berlin: Alte Jakobstr. 145. Sekretär: C. Dittmer.

Crisbureau Hamburg: Hüter 11. Sekretär: G. Schönberg.

Crisbureau Dresden: Rigenbergstr. 2. Sekretär: J. Lischen.

### Zur gefl. Beachtung.

Vom 15. August ab befinden sich unsere Geschäftsräume nicht mehr Bülowstr. 21, sondern

**Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.**

Alle Zuschriften an den Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition der „Gewerkschaft“ und an das Zweigbureau Berlin-Brandenburg sind daher an diese Adresse zu richten. Für den Verbandsvorstand:

Bruno Voersch.

Die Listungen der Hauptkasse werden in der nächsten Nummer der Gewerkschaft gegeben, da Kollege Ahmann zur Zeit Ferien hat.

### An die süddeutschen Filialen!

Dem Auftrage der Konferenz vom 26. bis 27. Dezember 1903 nachkommend, beruft hiermit die unterzeichnete Kommission auf den 4. September d. Js. eine

### Konferenz

der süddeutschen Filialen nach Stuttgart ein. Die provisorische Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Bericht der Kommission und des Sekretärs.
2. Bericht der Delegierten.
3. Beratung der gestellten Anträge.
4. Verschiedenes.

Die Filialverwaltungen werden gebeten, umgehend zu der Konferenz Stellung zu nehmen und die Wahl der Delegierten auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen.

Etwaige zur Beratung zu stellende Anträge müssen spätestens bis 15. August in den Händen des Unterzeichneten sein, damit dieselben vervielfältigt und den Delegierten übermittelt werden können. Die Kosten der Delegation hat jede Filiale selbst zu bestreiten.

Mit kollegialem Gruß

Die sächsische Sekretariatskommission  
J. A. Carl Altwater.

### Briefkasten.

An einige mißvergnügte Kollegen! Im Laufe der Zeit hat der eine und der andere Kollege ein Eingekand, einen Aufruf zur Organisation, wohl auch einen Bericht oder gar ein Gedicht zur Veröffentlichung eingeschickt. Manche dieser Sachen konnten nicht immer untergebracht werden. Manchmal lag dies am bekannten Platzmangel, manchmal mußte die Sache wirklich etwas „lagern“ um „reif“ zu werden und bisweilen wollten einige Sachen trotz langen „Lagerens“ doch nicht „reif“ werden, selbst wenn sie der „Redaktionswärme“ ausgesetzt wurden. Es war nicht immer möglich, einen höflichen Schreibbrief zu schreiben, warum dies und

jenes nicht aufgenommen werden konnte. Dadurch haben sich einige Kollegen verletzt gefühlt, wie dies mir neulichst einer von ihnen mit herzerfrischender Deutlichkeit sagte. Das hat mir natürlich sehr leid getan, denn es ist gar nicht meine Absicht, unsere Kollegen, die durch ihre Einsendungen doch ein anerkanntes Interesse für unsere Bewegung an den Tag legen, auf diese Weise zu kränken. Im Gegenteil! Ich freue mich immer wie ein Schneekönig, wenn die Kollegen aus allen Ecken des Reiches solchermaßen ein lebhaftes Interesse für unsere Zeitschrift und damit für unsere Sache an den Tag legen. Ich stube auch nicht gleich wie ein Landsknecht, wenn die Eingekandts, Berichte usw. beim besten Willen gar nicht zu entziffern sind und vollständig ungearbeitet werden müssen, denn ich bin sozusagen Gemütsmensch. Nein, ich halte es für meine Pflicht, alle beachtenswerten Stimmen auf beste zu Gehör zu bringen. Nur wenn Wiederholungen, Weilschweifigkeiten und Ueberflüssiges sich zeigt, waltet der Notkist seines strengen Amtes.

Dann habe ich ferner in meiner Redaktion ein fragwürdiges Ungeheuer stehen. In vielen Redaktionen ist dies sogar das wichtigste Inventarstück. Der freundliche Leser hat richtig geraten: es ist der Papierkorb. Jeden Vormittag glockt er mich hungrig an, als wolle er fragen, ob er nicht bald etwas zu freffen bekommt. Natürlich hat man dann ein menschliches Müssen -- --. Neulichst hatte dieses liebe Ungeheuer seit zwei Tagen nichts bekommen und da war es einfach umgefallen und schnappte nach meinen Stiefeln.

Also deshalb nichts für ungut. Schickt auch fernerhin recht viel Tatsachenmaterial, Berichte (recht kurz), Beschwerden über Mißstände, Petitionen, Beschlüsse der Organisation und der sächsischen Körperkassen über Forderungen usw. und geschickte Einfälle und dergleichen mehr ein.

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage freitags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Postzeitungsliste zu beziehen. Der Bezugspreis für das Vierteljahr ist 2 Mk. (ohne Bestellgeld). — Anzeigen kosten die vierspaltige Petitzeile 0,40 Mk., bei Wiederholungen billiger. Für Verbands-Filialen und Mitglieder 0,15 Mk. netto.

### Totenliste des Verbandes.

**Robert Kroppop,**  
Breslau,  
† 5. Juli 1905, 47 Jahr.

Ehre seinem Andenken!

**Danksagung.**

Für die vielen Beweise innigster Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes und für die reichen Kranzpenden sage ich allen Kollegen der Revierinspektionen, insbesondere denen vom 12. Revier, meinen herzlichsten Dank!

**Ww. Rawengel**  
nebst Kindern.

## Filiale Gross-Berlin.

Sonabend, den 12. August 1905

# Sommer-Fest

in den Gesamtzimmern der

### Neuen Welt, Hasenhaide 108-114

(Gr. Konzertprogramm, Spezialitäten-Vorstellung, Feste, Gr. Musik-Feuerwerk des Rireotechnikers A. Vord. Kinder - Fadelpolonaise, Maschere - Theater, sowie andere stinber-Verlustigungen)

Im großen Saale: Ball.

Teilnehmende Herren zahlen 20 Pf. extra.

Die Kaffeeküche steht den geehrten Damen zur Verfügung

Entree 25 Pfennig Anfang 8 Uhr

Kinder in Begleitung Erwachsener frei

Nahstehenden Besuch erbitet Das Vergnügungskomitee.

=====  
**Filiale Mannheim.**  
 Dem Kollegen  
**Fritz Hartsh nebst Frau**  
 zu seiner am 8. ds. Monats stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.  
 Die Verbandskollegen der Filiale Mannheim.  
 =====

=====  
 Unserem braven Kollegen  
**Karl Lenz nebst Frau**  
 zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.  
 Die Kollegen der Filiale  
 Stettin.  
 =====

### Mitgliedschaft Dresden.

Den Verbandskollegen zur Kenntnis, daß in der Zeit vom 20. Juni bis 13. August

**unser Verbandsbureau**  
**Bühnenstraße 2 II**  
**nur abends geöffnet**

ist, und zwar von 7 bis 8 Uhr. Die Auszahlung der Unterhütung erfolgt auch während dieser Zeit, Sonnabends nachmittags von 3 Uhr an.

Sonntags bleibt das Verbandsbureau geschlossen.

**Die Ortsverwaltung.**

**Ganz umsonst und portofrei**  
kann sich Jeder von uns für entsprechenden Wert Waren erworben.



natürliche Größe

Man verlange neuesten Prachtkatalog mit 8500 Abbildungen nebst zahlreicher Angabe ebenfalls gratis und franko (ohne Kaufzwang). Derselbe enthält grosse Auswahl in Rasiermessern, Rasierutensilien, Haarmaschinen, Taschen-, Tafelmessern und Gabeln, Damen-, Haar- und Schneiderscheren, Reben- oder Gartenscheren, Sensen, Gürtel-, Messern, Brot-, Schlacht-, Gemüse-, Hack- und Wiegemessern, Uhren, Uhr- und Halsketten, Broschen, Ringen, Portemonnaies, Pfeifen, Spazierstöcken, Fernrohren, Feldstechern, Schuss- und Stichwaffen, Musik-Instrumenten, Schmuck- und Haushaltungsartikeln, Kleiderappellwaren u. Christbaum schmuck etc. etc. Gleichzeitig offerieren wir, damit sich Jeder von der Güte und Qualität unserer Waren überzeugen kann, franko Rasiermesser No. 50 aus hochwertigstem Silberstahl, fein hölzernen Griffen, fertig zum Gebrauch, mit feinem schwarzen Heft und Etui für nur Mk. 1,75, 30 Tage zur Probe mit 3 Jahren Garantie. — Besteller verpflichten sich, den Betrag einzusenden oder das Messer zu retournieren.

Sehr wie ein Stück nur gegen Nachnahme.

**Gebrüder Bell, Gräfrath b. Solingen.**  
Autoteles Fabrikvertriebshaus am Platze, gegründet 1876.

:: Quittungs- ::  
**Marken und**  
**Kaufstempel**  
 :: Stempel ::

für Krankenkassen und Vereine zum quittieren der Beiträge.

**Rollen-Billets**  
 == fortlaufende Nummern. ==  
 Preislisten versende umsonst.

**Jean Holze, Hamburg,**  
 Geogr. **Drehbahn 45.** Geogr. 1879. 1879.

**Gettwaren,**  
 alle Sorten, gut und billig, kauft man in Hamburg bei dem Verbandskollegen  
**Joseph Michnauer,**  
 Hamburg, Niederstr. 55, Metler.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben Beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten Bruno Foerich. Verantwortlicher Redakteur: G. Bürger, beide Berlin W. 57, Bülowstr. 21. — Druck: Bornhais Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 69